

Freiberg ist frühlingsfein

Freiberg glänzt wieder. Fast 800 Freiburger und Freiburgerinnen haben sich Mitte April (13. April) die Zeit genommen, ihre Stadt herauszuputzen. Die größte Gruppe stellte die Ohain-Schule mit etwa 350 Teilnehmern, welche ihr Schulgelände wieder auf Vordermann gebracht haben. „Es ist toll, dass sich die Freiburger Schüler nicht nur freitags für die Umwelt engagieren, sondern auch beim Frühjahrsputz mit zupacken“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger und dankt allen Helfern. So waren etwa im Stadtwald 30 Freiwillige und im Tierpark 45. Auch Kitas und Vereine haben sich an der Aktion beteiligt und 60 Kubikmeter Grünschnitt und Laub sowie 12 Kubikmeter Müll beseitigt. Gefunden wurden leider auch zwei Autoreifen und ein ausgedienter Fernseher.



Geschafft und glücklich: Gemeinsam haben viele Freiburger zum Frühjahrsputz die Stadt wieder schön gemacht – wie hier die Truppe im Tierpark. Foto: Sandra Eberbach

Kurz notiert

7. Bürgerdialog im Juni geplant

Der nächste Bürgerdialog ist für Juni geplant: am Dienstag, 18. Juni, im Konferenzsaal des Krankenhauses, Donatsring 20. Dann sind alle Einwohner von Freiberg Ost (Scheunen- und Hüttenviertel sowie Himmelfahrter Revier und Donatsviertel) eingeladen, mit Oberbürgermeister und weiteren Vertretern der Verwaltung ins Gespräch zu kommen.

Die Freiburger Bürgerdialoge bringen vielfältige Themen auf den Tisch, wie die bisherigen sechs Bürgerdialoge mit OB Krüger seit Mai 2017 gezeigt haben: Großes Interesse galt Verkehrsführungen, Winterdienst, Sauberkeit und Barrierefreiheit, aber auch Straßenbau und Eigenheimstandorten sowie Einkaufszentren.

Doch egal, in welchem Stadtteil Oberbürgermeister Sven Krüger dazu einlädt, die Bürgerdialoge haben alle eines gemeinsam: Sie zeugen vom Interesse der Freiburger Bürgerinnen und Bürger. Lediglich zum jüngsten waren nur zwei Handvoll Bürger der Altstadt gekommen, sonst waren es deutlich mehr.

OB Krüger möchte vor Ort über Probleme oder Wohngebietsangelegenheiten mit den Bürgern reden, und eine Möglichkeit bieten, wo Anregungen der Bürger auf den Tisch kommen können. Und das alles mit dem Ziel, Verbesserungen für den jeweiligen Stadtteil aufzugreifen.

Denn die Bürgerdialoge sollen Freiberg voranbringen und die Verwaltungsarbeit moderner und transparenter gestalten. Dafür gibt es neben den Bürgerdialogen auch den Freiburger Bürgerhaushalt sowie Bürgersprechstunden.

Etwa drei bis vier Bürgerdialoge soll es jährlich geben.

Bewerber für Kommunalwahlen stehen fest

Gemeindewahl Ausschuss bestätigt Kandidaten für Stadt- und Ortschaftsratswahlen

Der Kommunalwahl in der Universitätsstadt steht nichts mehr im Wege. Alle eingereichten Wahlvorschläge, Frist dafür war am 21. März, 18 Uhr, hat der Gemeindewahl Ausschuss bereits geprüft. Er hat Ende März (26. März) getagt und die Wahlvorschläge für den Freiburger Stadtrat sowie die Ortschaftsräte in Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug zur Kommunalwahl am 26. Mai dieses Jahres beschlossen.

Stadtrat Freiberg

Wahlvorschläge für den Freiburger Stadtrat wurden von CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, HAUS/GRUND, AfD, Freie Wähler Mittelsachsen e.V. und FDP eingereicht.

Alle Wahlvorschläge wurden in der Sitzung des Gemeindewahl Ausschusses für die Wahl des Stadtrates zugelassen.

Insgesamt kandidieren somit 99 Personen

von acht Parteien bzw. Wählervereinigungen für die am 26. Mai dieses Jahres stattfindende Stadtratswahl.

Die meisten Bewerber für die 34 Sitze des Freiburger Stadtrates stellt die CDU mit 21 Kandidaten. DIE LINKE tritt mit 11 Kandidaten, die SPD mit 20 Kandidaten und die GRÜNEN mit acht Kandidaten an.

Für HAUS/GRUND gehen drei Kandidaten und für die AfD 13 Kandidaten ins Rennen.

16 Kandidaten werden von den Freien Wählern Mittelsachsen e.V. und sieben Kandidaten von der FDP gestellt.

Ortschaftsräte

Für die ebenfalls am 26. Mai 2019 stattfindenden Ortschaftsratswahlen für Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug wurden durch den Gemeindewahl Ausschuss alle eingereichten Wahlvorschläge zugelassen.

Damit stellen sich für die fünf Sitze des Ortschaftsrates Halsbach sechs Kandidaten der HFWG und drei Kandidaten der Freien Wähler Mittelsachsen e. V. zur Wahl.

Für die Ortschaftsratswahl in Kleinwaltersdorf stellt die CDU zwei Kandidaten, die Freien Wähler Mittelsachsen e.V. drei Kandidaten und die SPD einen Kandidaten. Hier sind sieben Sitze zu besetzen.

Die Zuger Einwohner können ihren Ortschaftsratsrat aus sieben Kandidaten der CDU und einem Kandidaten der SPD wählen. Der Ortschaftsratsrat in Zug besteht aus neun Personen.

Die namentliche Auflistung der Wahlvorschläge sowie die festgelegte Reihenfolge auf den Stimmzetteln finden Sie auf den Seiten 17 bis 19.

Wer erhält den Freiburger Sanierungspreis 2019?

Aufruf: Bürger können bis 31. Mai Gebäude nominieren – Bisher erst ein Vorschlag eingereicht

Die vielen Baustellen in der Stadt zeigen es: Auch wenn in den vergangenen drei Jahrzehnten in der Silberstadt Freiberg schon sehr viel saniert worden ist, so gibt es doch noch immer einige städtebauliche Stiefkinder. Umso erfreulicher ist es, „dass sich immer wieder engagierte Bauherren finden, die Stück für Stück dazu beitragen, dass die historische Altstadt weiter erstrahlt“, betont Baubürgermeister Holger Reuter. Dieses Engagement belohnt die Stadt Freiberg seit 20 Jahren mit dem Sanierungspreis. Er wird für Gebäude verliehen, bei den es besonders gelungen ist, sie instand zu setzen und zu erhalten.

Nunmehr soll dieser Preis zum 19. Mal vergeben werden. Welcher Bauherr mit ihm geehrt wird, das entscheidet eine Jury. Sie wird vorgeschlagene Häuser genau unter die

Vorschläge für den **Freiburger Sanierungspreis 2019** sind einzureichen bis zum 31. Mai in der Stadtverwaltung Freiberg Büro des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Bauwesen Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Lupe nehmen und die städtebauliche sowie architektonische Gestaltung ebenso wie die innere Sanierung bewerten. Auch die Übereinstimmung von Nutzung und historischer Bausubstanz spielt hierbei eine große Rolle.

Doch welche Häuser die Jury begutachten wird, das entscheiden auch die Bürger. Denn entsprechend der Sanierungspreissatzung können Freiburger Vorschläge für den Sa-

nerungspreis einreichen – formlos bis zum 31. Mai in der Stadtverwaltung, im Büro des Bürgermeisters für Stadtentwicklung. Bisher liegt erst ein Vorschlag vor.

Vorgeschlagen werden können Objekte aus Freiberg und den Ortsteilen, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre saniert worden sind, wobei jedes Gebäude nicht öfter als zweimal vorgeschlagen werden darf.

Bisher erhielten 18 Gebäude und Gebäudeensembles, davon allein 16 in der Freiburger Altstadt, den Freiburger Sanierungspreis – zuletzt 2017 die Bauherren des Wohnhauses Untergasse 4.

Ausgelobt wird der seit 1999 jährlich und seit 2015 im jährlichen Wechsel mit dem Architekturpreis vergebene Preis durch die Deutsche Bank Filiale Freiberg, DB Privat-

und Firmenkundenbank AG und die Stadt Freiberg. Er ist mit 1500 Euro dotiert.

Vergeben wird der Freiburger Sanierungspreis stets zum Tag des offenen Denkmals, so auch in diesem Jahr: am Sonntag, 8. September.

Die Jury

Zur Jury gehören der Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen als Vorsitzender, der Leiter der Deutschen Bank Filiale Freiberg, DB Privat- und Firmenkundenbank AG als stellvertretender Vorsitzender, die Leiterin des Stadtentwicklungsamtes, der Verantwortliche der unteren Denkmalschutzbehörde, ein Mitglied des Bau- und Betriebsausschusses, ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates und ein Vertreter des Freiburger Altertumsvereins.

Geburten im März

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

22 Geburten kleiner Freiburger gab es im März*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben zehn Mädchen und 12 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Edda Hinrika, Emma, Enya Carlotta, Frieda, Karla, Mila Sidone, Noilda, Pauline, Tamina Svea, Ylva

Alexander, Ayden Bernd, Ben, Jannik, Jannis, Konrad Werner, Luca Benjamin, Max, Max, Max Leo, Oskar, Steffen

*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Mai

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Elke Pampus
Dr. Wolfhart Müller
Karin Wittig
Hans-Joachim Wödl
Karl-Heinz Göpfert
Karin Ide
Dr. Uwe Jansen
Regina Kupsch
Gerhard Assmann
Frank Bortlik
Helmar Stein
Hans-Joachim Günther
Heinz Graupner
Ilona Hanika
Elke Richter
Petra Wolf
Gabriele Lohse
Gerald Barth
Monika Schubert
Christine Mollner
Ullrich Kröhnert
Werner Fichtner
Hellmuth Kaden
Bärbel Kaiser
Gerald Richter
Peter Bellmann
Heidemarie Zeun
Heinz Morawietz
Christfriede Clausnitzer
Senioritta Hachenberger
Rosmarie Liebscher
Heinz Nöbel
Juri Tichonow
Peter Geißler
Ruth Meinen-Chaves Salamanca
Frieder Karbe
Hannelore Morgenstern
Renate Gottschalk

Ilka Dittrich
Ingrid Fritzsche
Gisela Mendel
Helmut Müller
Erika Fabian
Klaus Kempe
Gerlind Döring
Peter John
Hannelore Markus
Elke Wolf

den 75-Jährigen

Klaus Feige
Volkmar Kreher
Gisela Steiner
Klaus Tschimmel
Monika Hedrich
Wolfgang Klima
Reinhard Schneider
Heidrun Ziegler
Heidrun Weigt
Klaus Fröbe
Heidrun Stein
Dr. Peter Wolf
Peter Tanneberger
Rainer Köckeritz
Wolfgang Engler
Renate Heinze
Gerhard Heutehaus
Gerd Krause
Helmut Ronneburger
Gudrun Hackebeil
Günter Lauer
Anita Pietsch
Renate Sandig
Brigitte Beyer
Gunter Volland
Helga Hädelt
Frank Hentschel
Jürgen Jankowski

Renate Klemm
Anita Zech
Isa Schneider
Rolf May
Christine Stäber
Ernst Christ
Annelie Putz
Bernt Lieber
Annelies Stangneth
Ursula Grundmann
Traud'l Leyh
Peter Schuldt

den 80-Jährigen

Christa Zänker
Peter Kaulfuß
Rudolf Weiß
Ingrid Menzel
Christine Seidel
Waltraud Reßler
Arno Bewer
Waltraud Schmidt
Renate Wöhner
Dr. Harald Schulze
Gisela Kaulfuß
Waltraud Sausmikat
Regina Juknat
Rina Voit
Inge Stenzel
Gertraud Geyer
Gisela Thiele
Veronika Täubert
Klaus Hermann
Volker Weser
Roswitha Wirth
Gertraud Schuster
Hans-Jürgen May
Hartmut Nitzsche
Sigrid Tost
Annemarie Schindler

Siegild Stiehl
Margarete Kurze
Elfriede Langer
Ursula Backschat
Peter Leis
Hella Stirl
Günter Haubold
Erika Ulbricht
Helga Seyfart
Christian Wagner
Werner Brückner
Hilde Hünig
Wolfgang Otto
Gerda Altmann
Otto Hoch
Anneliese Meinecke

den 85-Jährigen

Gudrun Haustein
Herbert Klapper
Rudolf Zaharanski
Helga Winkler
Siegild Spieler
Wilhelm Hoppe
Anitta Uhlig
Irmgard Hempel
Liane Berndt
Johann Lindner
Edith Schröpfer
Lieselotte Fischer
Margot Siebert
Klaus Berger
Isolde Liske
Eva Hachenberger
Isolde John

den 90-Jährigen

Karl-Heinz Günther
Franz Voggenreiter
Gerda Naumann
Waltraud Hösel

Adelheid Schmiedel
Manfred Laubner
Brigitte Meier
Rudolf Wunderlich
Wolfgang Kluge

den 95-Jährigen

Liesa Straube

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Katrin und Dr. Klaus Husemann
Monika und Werner Bergmann
Dagmar und Rolf Hortenbach
Gabriele und Thomas Lieberwirth
Christine und Joachim Wagner
Petra und Dr. Peter Wolf
Elke und Siegfried Müller
Renate und Klaus Jehmlich
Karin und Richard Kreher
Ursula und Rainer Kohnert
Brigitte und Rainer Gründer
Annette und Hans-Ulrich Vey

Diamantene Hochzeit

Renate und Dieter Helbig
Siegrun und Dr. Heinz-Joachim Spies
Elfriede und Friedrich Pönisch
Ingrid und Georg Rybniker
Gerda und Johannes Stein
Isolde und Wolfgang Fischer
Renate und Horst Kunoth
Helga und Andreas Puppel
Siegild und Peter Stiehl
Gisela und Siegfried Rättsch
Gisela und Klaus Börner
Lieselotte und Gerd Ernstberger
Hannelore und Heinz Kretschmann

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

53. Sitzung am Donnerstag, 02.05.2019, um 16.00 Uhr im Städtischer Festsaal, Obermarkt 16, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. **Anfragen** der Stadträte
- 03. **Grundsatzbeschluss** zur zukünftigen Entwicklung und Aufbau eines Forschungscampus für Ressourcentechnologie und Nachhaltigkeit sowie Bereitstellung der dafür notwendigen Grundstücke am Standort Chemnitzer Straße 40, 09599 Freiberg durch Verkauf oder Vergabe eines Erbbaurechtes an den Freistaat Sachsen
- 04. **Beschluss** zur Zahlung eines Zuschusses an die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH im Zusammenhang mit dem Kulturpakt 2019 - 2022
- 05. **Beschluss** einer Satzung der Stadt Freiberg über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung des Freiburger Mietspiegels

- 06. **Beschluss** zur Vergabe von Straßennamen
- 07. **Beschluss** über die vorzeitige Inanspruchnahme finanzieller Mittel in der haushaltlosen Zeit und **Beschluss** zur Erhöhung des HH-Ansatzes in 2019, sowie **Vergabebeschluss** für die Baumaßnahme zur Offenlegung des Rosinenbachs und weiterer ökologischer Aufwertungen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Natur und Landschaft auf stadteigenen Flächen - Rosine“
- 08. **Beschluss** der Genehmigung zum Eingehen von Verbindlichkeiten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2019 für Bauleistungen zum Ergänzungsbau Am Dom 1A in 09599 Freiberg
- 09. **Information** über die Finanzierung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten von Tagespflegepersonen

- 10. **Information** zur Beendigung der Trägerschaft der Kindereinrichtung „Sachsenpatzen“
 - 11. **Fraktionsantrag** der Fraktion FDP-H/G: Beschluss zur Überarbeitung des Logos der Universitätsstadt Stadt Freiberg mit der Bildmarke Stadtwappen mit Renaissanceschild vom 01.07.1899 und der Schriftmarke
 - 12. **Fraktionsantrag** der Fraktion FDP-H/G: Beschluss zur Einrichtung einer selbständigen rechtsfähigen Stiftung der Universitätsstadt Freiberg – Hospitalstiftung
 - 13. **Information** der Stadtverwaltung Freiberg zu bereits umgesetzten, gegenwärtigen und zukünftigen Maßnahmen, welche das Stadtklima verbessern
 - 14. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Mai

Stadtrat	2. Mai
Ortschaftsrat Zug	8. Mai
Kulturausschuss	9. Mai
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	14. Mai
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15. Mai
Bildungs- u. Sozialausschuss	20. Mai
Ortschaftsrat Halsbach	21. Mai
Ältestenrat	23. Mai
Bau- und Betriebsausschuss	23. Mai
Verwaltungs- und	
Finanzausschuss	27. Mai
Sportbeirat	28. Mai
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortstüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Zug

52. Sitzung am Mittwoch, 08.05.2019, um 19.00 Uhr im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Fragestunde für Einwohner
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Bau- und Betriebsausschuss

53. Sitzung am Donnerstag, 23.05.2019, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

53. Sitzung am Mittwoch, 15.05.2019, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 04. Fragestunde für Einwohner
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- gez. Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

53. Sitzung am Dienstag, 27.05.2019, um 18.00 Uhr im Ratssitzungszimmer im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Auszahlung in 2018 bei PSK 11132500.09600000, Maßnahme 111325-M0030 Anlage im Bau, Errichtung Parkplatz Chemnitzer Straße (ehemaliges Turmhofkino) in Höhe von 32.600 €
 - 03. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Ortschaftsrat Halsbach

30. Sitzung am Dienstag, 21.05.2019, um 19.00 Uhr im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 03. Fragestunde für Einwohner
 - 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
 - 05. Protokollbestätigung
 - 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Aufgepasst: Hier wird geblitzt im Mai

Die Verkehrsgeschwindigkeit im Stadtgebiet wird an ständig wechselnden Standorten kontrolliert. Geblitzt wird im Mai u.a. hier:
Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
 Gabelsberger Straße (17. KW*), Goethestraße (18. KW), Herrenweg (21. KW), Lesingstraße (18. KW), Roter Weg (21. KW), Wasserturmstraße (18. KW)
Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
 B 173 Halsbach (21. KW), Berthelsdorfer Straße (21. KW), Hainichener Straße (19. KW)
Höchstzulässige Geschwindigkeit: 70 km/h
 B 101 Brander Straße (19. KW)
 Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei

Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (z. B. vor Kindereinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).
 Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreiben, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs. **Kalenderwoche*

Erfolgreich neu aufgelegt: „Musik am Nachmittag“

Zum Neustart rund 200 Besucher – noch drei Konzerte bis Jahresende – nächste Veranstaltung im Juni bereits ausverkauft

Nach längerer Pause ist die beliebte Konzertreihe „Musik am Nachmittag“ für Seniorinnen und Senioren der Stadt Freiberg wieder etabliert worden. Zum Neustart am 2. April präsentierten Mitglieder des Ensembles des Mittelsächsischen Theaters bekannte Frühlingsmelodien im Städtischen Festsaal.

Nach der Eröffnung durch Oberbürgermeister Sven Krüger führten die Sopranistinnen Susanne Engelhardt und Lisa Schnejdar unter der musikalischen Begleitung am Klavier von Juheon Han durch das unterhaltsame Programm mit dem Motto „Ein musikalischer Frühlingsblumenstrauß“.

Gestärkt durch Kaffee und Kuchen galt es anschließend für die Seniorinnen und Senioren selbst zum Gelingen des Nachmittages beizutragen. Mit großer Freude und Begeisterung sangen die rund 200 Besucher mit und es erklangen Lieder wie „Alle Vögel sind

schon da“ und „Nun will der Lenz uns grüßen“.

Unterstützt wurde die Stadt Freiberg (Amt Kultur-Stadt-Marketing) von der Handwerkskammer der Bäckerinnung Freiberg, der Stadtwerke Freiberg AG, der VR-Bank Mittelsachsen und Mitgliedern des Knappschaftschors. Ein großer Dank geht auch an die Kindergärten „Löwenzahn“, „Pustelblume“ und „Spielhaus“ sowie Grundschulen „Karl Günzel“ und „Theodor Körner“, die extra für die Gäste hübsche Ostergrüße gebastelt hatten.

Die kommende „Musik am Nachmittag“ am 4. Juni ist bereits ausverkauft. Doch bis Jahresende wird noch zu zwei weiteren eingeladen: am 3. September und 3. Dezember. Die Karten kosten 5 Euro und sind in der Tourist-Information am Schloßplatz erhältlich.



Kein Platz mehr frei im Städtischen Festsaal zur Musik am Nachmittag. Die Konzertreihe wird bereits im Juni fortgeführt. Foto: ASK

„Bahnhofsvorstadt“ bekommt neues Quartiersmanagement

Städtebaufördergebiet „Bahnhofsvorstadt“: Büro-Eröffnung auf der Lange Straße 34 am 16. Mai (Eingang Bahnhofstraße)

Das neue Quartiersbüro für die Bahnhofsvorstadt in der Lange Straße 34 wird am Donnerstag, 16. Mai, um 10 Uhr eröffnet. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die Räume in der Lange Straße 34 (Eingang Bahnhofstraße) sind frisch bezogen und die Freiburger Quartiersmanagerin für das neue Städtebaufördergebiet „Bahnhofsvorstadt“, Ines Aderhold, steht ab sofort für Anliegen und Ideen zur Verfügung.

Ein Quartiersmanagement soll dazu beitragen, dass die Bewohner zur Beteiligung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Bahnhofsvorstadt beteiligt werden sowie eine Vernetzung der unterschiedlichen Interessengruppen und Akteure im Stadtteil erfolgt. Es sollen Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen und Unternehmen im Quartier unterstützt und angeregt werden sowie das Entstehen von (Bürger-)Projekten aus den unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen initiiert werden.

Neu dürfte das Gebietsmanagement für die Bewohner nicht sein, da ein solches für das alte SSP Gebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ bereits betrieben wurde.

Neu ist jedoch, dass auch ein sog. Verfügungsfonds zur finanziellen Unterstützung kleinteiliger Maßnahmen im Stadtteil aufgebaut und bewirtschaftet werden soll.

Ideen zur Belebung des neuen Fördergebietes sind somit jederzeit weiter willkommen und ausdrücklich erwünscht.

Öffnungszeiten des Quartiersbüros
dienstags 14 bis 18 Uhr
donnerstags 9 bis 12 Uhr
oder nach Absprache

Telefon: 03731 / 20 39 830
E-Mail: ines.aderhold@steg.de

Die Förderung des Quartiersmanagements sowie unterschiedlicher baulicher und nicht investiver Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung im Gebiet wird voraussichtlich bis mindestens 2026 durch die erfolgreiche Aufnahme des neuen Fördergebietes „Bahnhofsvorstadt“ in das Bund Länder Programm „Soziale Stadt“ 2017 weiter möglich sein.

Bereits in Umsetzung befinden sich erste durch Städtebaufördermittel bezuschusste

Gebäudesanierungen privater Eigentümer in der Annaberger Straße. Ab Juni 2019 wird die Brache in der Berthelsdorfer Str./Buchstraße für den Neubau einer Kindertagesstätte verschwinden. Im zweiten Halbjahr 2019 wird die Umgestaltung und Aufwertung des Schulhofes der Grundschule „Theodor Körner“ abgeschlossen sein. Noch in diesem Jahr erfolgt der Umbau der ehemaligen Gaststätte in der Heubnersporthalle zur Schülermensa. Aktivitäten gibt es auch für einen weiteren

Neubau einer Kindertagesstätte am Hirtenplatz.

Für die Programmbegleitung des neuen Fördergebietes sowie die Umsetzung des Quartiersmanagements hat die Universitätsstadt Freiberg nach europaweiter Ausschreibung die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Dresden (STEG) beauftragt. Die STEG ist bereits seit Anfang der 1990er Jahre sachsenweit u. a. in der Städtebauförderung tätig und ein erfahrener Partner für eine Vielzahl sächsischer Kommunen.

Die Vorbereitung und Steuerung der in den kommenden Jahren geplanten Bau- und Ordnungsmaßnahmen im gesamten

Fördergebiet obliegt der Universitätsstadt Freiberg. Sie ist für die Organisation und Durchführung der städtebaulichen Umgestaltungsprojekte sowie für die Fortschreibung des Handlungskonzeptes, unterstützt durch die STEG, zuständig.

Private Bauherren, die Städtebaufördermittel in Anspruch nehmen möchten, berät Christine Borstorff als zuständige Projektleiterin der STEG gemeinsam mit Elke Röllig vom Stadtentwicklungsamt.

Individuelle Gesprächstermine können hierzu unter der Freiburger Rufnummer 273 433 bei Elke Röllig vereinbart werden. www.bahnhofsvorstadt-freiberg.de



Abgrenzung

Bund-Länder-Programm
die Soziale Stadt
"Bahnhofsvorstadt"
Fläche ca. 60,1 ha

Stadt
Freiberg

Soziale Stadt (SSP)
"Bahnhofsvorstadt"

30.09.2018 Baurückgabe
1. Aufl.
2. Aufl.
die STEG

Geobasisdaten: Stadtverwaltung Freiberg 2016
ergänzt und bearbeitet durch
die STEG Stadtentwicklung GmbH

Aus dem Stadtrat

Neuer Eigenheimstandort für Freiberg ab Ende 2020

52. Stadtratssitzung vom 4. April: Räte bringen neues Ortszentrum für Zug und Schulmensa auf den Weg

Einen neuen Eigenheimstandort soll Freiberg bekommen: im Ortsteil Zug, westlich der dortigen Hauptstraße. Der Stadtrat hat auf seiner jüngsten Sitzung Anfang des Monats einstimmig das Aufstellen eines dafür notwendigen Bebauungsplanes beschlossen. Die „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“ soll bis zu 45 Eigenheimen Platz bieten, wobei die Grundstücksflächen zwischen 600 und 900 Quadratmeter groß sein können.

Die Zuger Halde, die sich im Planungsgebiet befindet, soll als Kulturdenkmal erhalten bleiben und mit einer Grünfläche umgeben werden.

Wenn der Bebauungsplan für das Wohngebiet steht, kann es erschlossen und vermarktet werden. Damit ist nicht vor Ende nächsten Jahres zu rechnen.

Alte Schule Zug bald neues Ortszentrum

Die alte Zuger Schule soll das neue Ortszentrum werden. Dass dafür das Gebäude vom derzeitigen Besitzer zurückerworben wird, dafür stimmten 28 Stadträte mit Ja, bei zwei Enthaltungen. Das neue Ortszentrum soll künftig für den Ortschaftsrat zur Verfügung stehen, aber auch für die Bücherei und den Jugendclub. Darüber hinaus sollen dort Sport- und Vereinsräume entstehen, au-

ßerdem ein Ergänzungsbau als neuer Gerätestandort der Feuerwehr.

Das Gebäude Am Daniel 2 wird als Standort aufgegeben. Das Haldengrundstück (Haldenstraße 31), derzeitiger Standort des Feuerwehrr-Gerätehauses, wird verkauft.

Mit dem Rückkauf von Gebäude und Grundstück nimmt die Stadt Freiberg vorzeitig ihr Wiederkaufsrecht wahr. Der derzeitige Eigentümer hatte sich mit Kauf verpflichtet, das Gebäude entsprechend des Nutzungskonzeptes als Wohnraum und zur Einrichtung einer Tagespflege bis September dieses Jahres zu sanieren. Die Bauarbeiten auf der begonnenen Baustelle ruhen jedoch seit November 2015, als ein Baustopp verfügt wurde.

Für den Rückkauf sind rund 105.500 Euro notwendig.

Neue Schulmensa für rund 800 Schüler

Aus der ehemaligen Gaststätte in der Heubner-Sporthalle soll für die Schüler der angrenzenden Körner- und Zetkinschule eine Schulmensa stehen. „Mit der Aufnahme ins Förderprogramm hat der Stadtrat dafür die Voraussetzungen geschaffen“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger für die rund 800 Schüler beider Schulen. Entstehen soll bis 2022 eine ausreichend große und geräu-

mige Schulmensa für beide Schulen. Die Kosten von rund 620.000 Euro werden mit 75 Prozent aus dem Förderprogramm Soziale Stadt (SSP) gefördert, rund 200.000 Euro sind Eigenmittel der Stadt Freiberg.

Bisher stehen in beiden Schulen nicht ausreichend Räume für die Mittagsversorgung zur Verfügung. So müssen die Schüler der Zetkin-Schule in drei Etappen – also in drei aufeinanderfolgenden Pausen – essen. „Zu einer Schule gehört eben mehr als nur Räume und Tafeln, die jetzige Mensa im Keller ist alles andere als schön“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger.

Krüger freut sich aber auch, dass mit der

Schulmensa eine wunderbare Nutzung für das derzeit leer stehende Gebäude an der Heubner-Halle gefunden wurde.

Zusätzlich zum Mensa-Bau erfolgen noch die bereits begonnene Schulhofsanierung und -umgestaltung für die Körner-Grundschule und der Ausbau der Digitalangebote für Schüler (Tablet-Klasse) in der Zetkin-Oberschule. „Bildung und gute Bedingungen für unsere Schüler sind es uns wert.“

Freiberg schaue nicht nur in Richtung Neubau, sondern „wir versuchen auch immer, an bestehenden Schulen die Bedingungen zu verbessern.“ Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein.

Grundhafter Ausbau der Humboldtstraße in Freiberg

Nachdem der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.04.2019 die Vergabe der Straßenbauleistungen an das Unternehmen Andreas Adam GmbH aus Sayda beschlossen hat, wird die Humboldtstraße in nachfolgenden zwei Teilabschnitten grundhaft ausgebaut:

1. Bauabschnitt
von Berthelsdorfer Straße bis einschließlich Kreuzung Stollnhausgasse
23.04.2019 bis Ende Oktober 2019

2. Bauabschnitt
von Stollnhausgasse bis Einmündung Bahnhofstraße
Anfang April 2020 bis Oktober 2020

Die Bauarbeiten im 1. Bauabschnitt beginnen bereits am 23.04.2019 an der Einmündung Berthelsdorfer Straße. Dafür wird die Befahrbarkeit dieser Kreuzung bis ca. Ende Mai 2019 eingeschränkt sein. Das heißt, der Fahrverkehr wird nur aus Richtung Käthe-Kollwitz-Straße in die Dammstraße und umgekehrt möglich sein. Eine Befahrbarkeit in Richtung Zentrum ist aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Deckensanierung in der Berthelsdorfer Straße zwischen Humboldtstraße und Schönlebestraße nicht möglich. Davon betroffen ist auch der Linienverkehr der Stadtbuslinien B und D. Der Linienverlauf dieser Buslinien muss leider deshalb eingeschränkt bzw. verändert werden. Die konkreten Änderungen sind den Aushängen an den einzelnen Haltestellen zu entnehmen.

Das Tiefbauamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um entsprechende Beachtung! Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen in der Humboldtstraße werden verschiedene Medienleitungen, wie der Mischwasser-sammelkanal einschl. Anschlusskanäle im öffentlichen Bereich im Auftrag des Eigenbetriebes der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, erneuert sowie die Trinkwasserleitung im Auftrag des Wasserzweckverbandes Freiberg ausgetauscht. Anschließend werden die Gasleitung im Auftrag der Freiburger Erdgas GmbH und die Elektrokabel im Auftrag der Freiburger Stromversorgung GmbH neu verlegt bzw. umverlegt.

Anschließend erfolgt der grundhafte Ausbau der Fahrbahn und der Gehwege. Dabei ist es vorgesehen, entlang der gesamten

Fahrbahn beidseitige Längsparkstreifen mit einer Breite von 2,00 m neu anzuordnen. Innerhalb dieser Parkstreifen wird im Herbst eine Bepflanzung mit Großgehölzen vorgenommen. Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist ebenfalls Bestandteil der Baumaßnahme.

Die Bauarbeiten im 2. Abschnitt werden im Jahr 2020 voraussichtlich Anfang April beginnen und in der gleichen Reihenfolge ablaufen.

Für die Durchführung der Gesamtmaßnahme macht sich in beiden Jahren jeweils eine Vollsperre der Humboldtstraße erforderlich. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert sein.

Für notwendige Verkehrsbewegungen, wie Rettungsfahrzeuge, Anliefer- und Versorgungsfahrzeuge, wird während der Baudurchführung eine beschränkte Befahrbarkeit in Abstimmung mit dem Ausführungsunternehmen Andreas Adam GmbH gewährleistet.

Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke wird jederzeit gesichert.

Für Anfragen bzw. Anliegen stehen Ihnen das Tiefbauamt der Stadt Freiberg, Heubnerstraße 15,

Frau Lohse, Tel. 0 37 31 / 27 34 82,

die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Münzbachtal 128,

Frau Unger, Tel.0 37 31 / 26 58 22,

der Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45,

Herr Nitsche, Tel. 0 37 31 / 78 44 3,

die Freiburger Erdgas GmbH/Freiburger Stromversorgung GmbH, Poststraße 5,

Herr Fischer, Tel. 0 37 31 / 309 45 40,

zur Verfügung.

Alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer, Gewerbetreibenden und Anwohner werden um Verständnis für die unvermeidlichen Einschränkungen, Behinderungen, Belästigungen und Erschwernisse gebeten. Alle Beteiligten sind bemüht, diese so gering wie möglich zu halten.

Stadtverwaltung Freiberg, Tiefbauamt
FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
Eigenbetrieb der Stadt Freiberg
Wasserzweckverband Freiberg
Freiburger Erdgas GmbH
Freiburger Stromversorgung GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügungen

Widmung von Straßen, Plätzen und Radwegen

1. Widmung folgender Straße im Wohngebiet Lossnitz, Gemarkung Freiberg: August-Ferdinand-Anacker-Straße

Die Stadt Freiberg verfügt, dass die auf dem Flurstück 4219/43 der Gemarkung Freiberg gelegenen Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche der Straße beträgt ca. 3.340 m² mit einer Gesamtlänge von ca. 563 m.

2. Widmung folgendes Flurstückes im Zuge der Himmelfahrtsgasse, Gemarkung Freiberg:

Flurstücks-Nr. 2614/24

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf dem Flurstück 2614/24 der Gemarkung Freiberg gelegenen Teil der Himmelfahrtsgasse gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Fläche des Flurstückes beträgt 378 m² mit einer Länge von 39 m.

3. Widmung folgendes Flurstückes im Zuge der Frauensteiner Straße, Gemarkung Freiberg:

Flurstücks-Nr. 2614/26

Die Stadt Freiberg verfügt, dass die auf dem Flurstück 2614/26 der Gemarkung

Freiberg gelegenen Teile der Frauensteiner Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Staatsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Fläche des Flurstückes beträgt 164 m² mit einer Länge von 12 m.

Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Freiberg, Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg einzulegen.

Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegen die Flurkarten zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 26.04.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Beratung

Energiestammtisch zu Heizsystemen

Gebäudeenergieversorgungskonzepte im Vergleich sind das Thema des nächsten Energiestammtisches am kommenden Montag, 29. April. Dazu wird als Referent Dipl.-Ing. Andreas Herrmann von der TU Bergakademie Freiberg erwartet. Herrmann beschäftigt sich im Rahmen von Forschungsprojekten mit innovativen Gebäudekonzepten.

Wer hat sich nicht schon mal die Frage gestellt, welches das ideale Heizsystem fürs Gebäude ist? Das Angebot ist groß und die Entscheidung in der Regel schwer. Eins vorweg,

das ideale Heizsystem, welches in jeder Hinsicht besser ist als alle anderen, gibt es nicht!

Der Energiestammtisch möchte hier Aufklärungsarbeit leisten und Gebäudeenergieversorgungskonzepte vergleichen. Natürlich werden auch neue innovative Heizsysteme vorgestellt und diskutiert.

Wann: Montag, 29. April 2019 | 18 Uhr
Wo: Karl-Kegel-Straße 75, Freiberg
Referent: Andreas Herrmann, TU Bergakademie, Institut für Wärmetechnik und Thermodynamik

Stadtwerke Freiberg

Jetzt bewerben für Sponsoring-Paket!

Gemeinsam stark – für unsere Region! Mit ihrem Sponsoring unterstützen die Stadtwerke seit vielen Jahren das sportliche, soziale und kulturelle Leben in der Silberstadt. Auch im kommenden Jahr fördern die Stadtwerke Freiberg wieder aktiv Vereine und Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Bereichen bei der Umsetzung ihrer geplanten Projekte.

„Getreu unserem Slogan ENERGIE FÜR ALLE engagieren wir uns für die Menschen vor Ort und schaffen mit unserer Unterstüt-

zung so ein Mehr an Lebensqualität in unserer Region. Wir sind stolz darauf, uns als Sponsor von Veranstaltungen, Sportereignissen, sozialen Zwecken oder für Kinderinstitutionen engagieren zu können“, so freudig der Vorstandsvorsitzende Axel Schneegans.

Noch bis zum 31. Juli 2019 können Sie sich um ein Sponsoring-Paket 2020 im Wert von bis zu 1.000 Euro bewerben. Weitere Infos: www.stadtwerke-freiberg.de.

Mitmachen lohnt sich!

Öffentliche Ausschreibung

EU-Vergabebekanntmachung

Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv, Los 15 – einbruchhemmende Außenfenster, Vergabe-Nr. E 004/2019

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Michael Eckardt; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: www.freiberg.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angeben

I.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2074639/zustellweg-auswaehlen>. Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://www.evergabe.de> an die oben genannten Kontaktstellen. I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abchnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Umbau Herderhaus zum Stadtarchiv, Los 15 – einbruchhemmende Außenfenster; Referenznummer der Bekanntmachung: E004/2019

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45421132; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Herstellung und Montage von einbruchhemmenden Außenfenstern aus Holz

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: 325.566,00 EUR

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Los-Nr.: entfällt

II.2.2) weitere CPV-Codes: nicht angegeben

II.2.3) NUTS-Codes: DED43;

Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Herderhaus; Straße, Hausnummer:

Herderstraße 2; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

einbruchhemmende Außenfenster aus Holz nach DIN EN 1627, 2011.

Holzart: schichtverleimte Kanteln aus Eucalyptus globulus oder Eiche, FSC-zertifiziert;

– 88 Stück RC2-Fenster mit P4A-Isolierverglasung, davon 1 Fenster mit Brandschutzanforderungen,

– 29 Stück RC3-Fenster mit P5A bzw. P6B-Isolierverglasung; Verglasung z.T. mit Sonnenschutz, Lichtschutzanforderungen und Paneelfüllungen; Fenster als Nachbildung von historischen Kreuzstockfenstern mit aufgesetzten Zierprofilen und Wetterschenkel, dreiseitige Blendrahmenverbreiterungen; einflügelige Drehfenster mit glasteilenden sowie Wiener Sprossen als Rechteckfenster, Rundbogenfenster, Schrägfenster; z.T. mit feststehendem Flügel; Öffnungs- und Verschlussüberwachung; umlaufende Flügel- und Anschlagdichtung, Fensterbeschichtung im System deckend auf Wasserbasis, einfarbig nach NCS.

– 53 Stück Fenstersohlbänke innen aus MDF, mit Stimkantenprofil, lackiert.

Nach dem Aufmaß sind die Fensteröffnungen temporär und reversibel mit Holzplatten zu verschließen. Aufmaß und Montage in Abschnitten. Zugelassen für die Ausführung des Auftrages sind Fensterhersteller, die in dem „Herstellerverzeichnis Fenster und Fassaden“ für geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Fenster und Fassaden des Bayerischen Landeskriminalamtes, aktueller Stand, gelistet sind. Die Montage darf nur von einer Fachfirma vorgenommen werden, die erfolgreich das Aufnahmeverfahren für mechanische Errichternunternehmen der Landeskriminalämter eines Bundeslandes abgeschlossen haben und einen aktuell gültigen Errichternachweis besitzen.

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 325.566,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 02.12.2019/ Ende: 16.04.2021; Dieser Auftrag kann verlängert werden:

nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abchnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: entfällt

Abchnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen

im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 15.05.2019; Ortszeit: 11:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14.07.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 15.05.2019; Ortszeit: 11:00; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren: Offizielle

Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2;

Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107;

Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A

EU §19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 08.04.2019

Investitionen, die sich lohnen

LEADER-Region: Bilanz ländlicher Förderung durch die EU in der Region „Silbernes Erzgebirge“ – Chance auch für Freiberg

Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ umfasst derzeit 27 Gemeinden mit 281 Ortsteilen und erstreckt sich über drei Landkreise. Sie ist eine von 30 Regionen in Sachsen, in denen die ländliche Entwicklung von den Menschen vor Ort bestimmt wird.

Seit dem Jahr 2000 durchlief die Region bereits drei Förderperioden mit leicht wechselnden Mitgliedsgemeinden. Angefangen mit LEADER+ (2000–2006) und der Richtlinie der Integrierten Ländlichen Entwicklung (2007–2013) erweist sich das LEADER-Programm zur Entwicklung unserer Kommunen als wegweisend. Frei übersetzt bedeutet LEADER die Bündelung der Aktivitäten, um die Wirtschaft in ländlichen Regionen zu stärken. Die dafür bereitgestellten Fördergelder kommen aus dem Landwirtschaftsfond der Europäischen Union (ELER) und vom Freistaat Sachsen.

Für die aktuelle Förderperiode 2014–2020 stehen der LEADER-Region „Silbernes Erz-

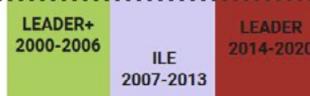
gebirge“ 33,5 Mio. Euro für regionale Projekte zur Verfügung. Bis Ende 2018 wurden davon über 70 % an Projekte in der Region vergeben. Noch etwa 6 Millionen Euro können für weitere Projektideen eingesetzt werden.

Seit Beginn der Förderung im Jahr 2000 bis heute wurden in der Region „Silbernes Erzgebirge“ ca. 81,2 Mio. Euro Fördermittel für ländliche Entwicklung vergeben. Damit wurden Projekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von über 150,5 Mio. Euro umgesetzt. Das heißt, dass mit jedem durch die Europäische Union ausgereichten Förder-Euro durchschnittlich weitere 0,85 Euro in die Region investiert wurden. Eingereicht wurden in den drei Förderperioden insgesamt 1.460 Projekte. Davon sind 1.050 durch das Entscheidungsgremium der Region zur weiteren Förderung ausgewählt worden. Die Projektträger konnten bei den jeweiligen Landratsämtern ihren Antrag auf Fördermittel stellen.

Förderung ländlicher Kommunen durch die Europäische Union

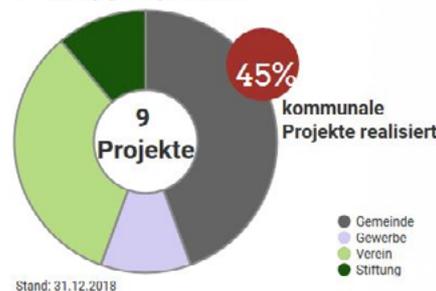
Wie Freiberg bisher profitierte

3 Förderperioden durchlief die Region seit 2000 bereits. Freiberg ist seit 2014 dabei.



Mit **>1,5 Mio. € Fördermitteln** konnten **>3,1 Mio. € Gesamtinvestitionen** in Freiberg getätigt werden.

> 81 Mio. €



Die Stadt Freiberg mit ihren Ortsteilen ist seit 2014 Teil der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“. In der LEADER-Förderperiode hat Freiberg bereits über 1,5 Mio. Euro Fördermittel erhalten und damit über 3,1 Mio. Euro in den Ortsteilen investiert. Insgesamt

9 Projekte, vorwiegend Konzepte, wurden positiv beschieden. Vor allem kommunale Projekte (45%) und Projekte von Vereinen (33%) profitierten von den Fördermitteln.

www.re-silbernes-erzgebirge.de

Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung über die Anmeldung der in der Stadt Freiberg wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

1. Schulpflicht

Kinder, die bis zum 30.06.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

2. Schulbezirke

Aufgrund der Grundschulbezirkssatzung der Stadt Freiberg vom 07.06.2013 wurden 3 Schulbezirke eingerichtet. Gehört nur eine Grundschule zum Einzugsbereich, sind die Kinder grundsätzlich an dieser Grundschule anzumelden. Bei mehreren zu einem Schulbezirk gehörenden Grundschulen besteht Wahlrecht.

Die Anmeldepflicht an einer Grundschule des Schulbezirkes gilt nicht für Eltern, deren Kinder in die

Freie Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“

Tschaikowskistr. 4
09599 Freiberg
Tel. 03731 300730
(Träger: Christlicher Schulverein Freiberg e. V.) eingeschult werden sollen.

2.1. Schulbezirk Hilbersdorf

Grundschule Hilbersdorf
Hüttensteig 4
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf
Tel. 03731 247856
(Träger: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf)

Anmeldezeiten:

03.09.2019, 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
05.09.2019, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Oberes Muldental,
Unteres Muldental,
Am Gerätehaus,
B 173,
Kreuzermark,
Obere Straße,
Schleife,

Siedlersteg,

Talweg.
2.2. Schulbezirk Weißenborn
Grundschule Weißenborn
Frauensteiner Str. 11
09600 Weißenborn
Tel. 03731 204186
(Träger: Gemeinde Weißenborn)

Anmeldezeiten:

05.09.2019, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
10.09.2019, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen und Adressen der Stadt Freiberg zugeordnet:
Lindenallee (Stadtteil Zug),
Frauensteiner Str. 150 (Stadtteil Zug),
Frauensteiner Str. 151 (Stadtteil Zug),
Frauensteiner Str. 153 (Stadtteil Zug),
Frauensteiner Str. 154 (Stadtteil Zug).

2.3. Schulbezirk Freiberg

Grundschule „Georgius Agricola“
Agricolastraße 35
09599 Freiberg
Tel. 03731 22670
Grundschule „Carl Böhme“
Friedeburger Str. 17
09599 Freiberg
Tel. 03731 245230
Grundschule „Karl Günzel“
Am Seilerberg 11 A
09599 Freiberg
Tel. 03731 20743511
Grundschule „Theodor Körner“
Turnerstr. 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 23035
Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“
Pestalozzistr. 5
09599 Freiberg
Tel. 03731 202936
Grundschule „Gottfried Silbermann“
Am Mühlgraben 1
09599 Freiberg
Tel. 03731 22489
Grundschule „Clemens Winkler“

Franz-Kögler-Ring 84

09599 Freiberg
Tel. 03731 76063
(Träger: Stadt Freiberg)
Anmeldezeiten:
05.09.2019, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
10.09.2019, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Einzugsgebiet sind alle Straßen, Wege, Plätze oder Adressen der Stadt Freiberg, die keinem der unter 2.1. oder 2.2. aufgeführten Grundschulbezirke zugeordnet sind.

3. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt an der jeweiligen Grundschule zu den vorgegebenen Zeiten.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Im Anmeldegespräch informiert die Schulleitung über die weiteren Schritte der Schulaufnahme.

Schulbezirk Freiberg:
Im Schulbezirk Freiberg ist für die Anmeldung die ABC-Card erforderlich. Die ABC-Card wird für schulpflichtige Kinder rechtzeitig zugestellt und berechtigt zur Anmeldung an einer Grundschule des Schulbezirkes Freiberg. Für den Fall, dass eine Aufnahme an der favorisierten Schule nicht möglich ist, sollen 2 weitere „Wunschschulen“ angegeben werden. Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr erst nach dem 30.06.2020 vollenden und die ihre Kinder an einer Schule anmelden möchten, wird eine ABC-Card im Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Freiberg ausgestellt (Tel. 03731 273348). Das Einschulungsverfahren wird an der Schule durchgeführt, an der die Anmeldung erfolgt.

Ist die Einschulung aller angemeldeten Schulanfänger an einer der Wunschschulen, z. B. aus Kapazitätsgründen, nicht möglich, muss über die Einschulung an einer anderen Grundschule entschieden werden. Dazu werden nacheinander folgenden Kriterien angewandt:

1. Schulanfänger, deren Geschwisterkinder Schüler der Schule sind oder deren Eltern nachweisen oder glaubhaft versichern, dass die Aufnahme an der Schule aufgrund besonderer sozialpädagogischer Belange oder aus Gründen einer notwendigen und an der Schule möglichen Integration erforderlich ist, werden aufgenommen.

2. Kinder, die weiter als 2 km von allen Schulstandorten entfernt wohnen und daher den Schulbus nutzen können, werden bevorzugt an folgenden Grundschulen aufgenommen:

- Kinder aus dem Stadtteil Kleinwaltersdorf – GS „Georgius Agricola“
- Kinder aus dem Stadtteil Zug – GS „Karl Günzel“
- Kinder aus anderen Stadtteilen – GS „Theodor Körner“.

3. Für Kinder, die eine oder mehrere Schulen fußläufig erreichen können wird die Länge des über öffentliche Gehwege führenden Schulweges als Kriterium herangezogen. Aufgenommen werden die Kinder, die den kürzeren Schulweg haben.

4. Für den Fall, dass für 2 oder mehr Schulanfänger mit einem gleichlangen Schulweg nur noch ein Aufnahmeplatz zur Verfügung steht, entscheidet das Los.

Es wird empfohlen, die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule vorzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge wird im Juni 2020 von der aufnehmenden Grundschule bekannt gegeben. Wird nachgewiesen, dass bis zum 31.12.2020 ein Umzug erfolgt, kann auf Wunsch die zukünftige Wohnanschrift für die Anwendung der Auswahlkriterien herangezogen werden.

Michael Höser
Leiter Amt für
Bildung, Jugend und Soziales

Sprechstunden des Friedensrichters

Der Friedensrichter bietet auch im kommenden Monat zwei Sprechstunden an: am 7. und 21. Mai, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

ZDF und ARTE zeigen Doku zu Humboldt

Alexander von Humboldt war einer der bedeutendsten deutschen Entdecker - auch an der Bergakademie Freiberg hat er studiert. Doch erst vor kurzem rückte auch sein frühes Verständnis von ökologischen Zusammenhängen in den Fokus der Forschung. Anlässlich seines 250. Geburtstags unternimmt die Dokumentation mit Historikerin Andrea Wulf eine atemberaubende Reise um die halbe Welt und entführt den Zuschauer zu den Stromschnellen des Orinoco und auf die

höchsten Anden-Gipfel, die Humboldts neues Naturverständnis prägten - und natürlich an den Ort, wo er die Bergakademie besuchte.

ARTE, Sonnabend, 27. April 2019, 21.45 Uhr; ZDF, Sonntag, 5. Mai 2019, 19.30 Uhr

Ostdeutsche Krimitage im Mai

Mörderisch gut wird's zur langen Nacht der kurzen Krimis. Vier Autoren und ein Karikaturist präsentieren ihre Werke am Mittwoch, 15. Mai um 19 Uhr, auf allen Etagen der Stadtbibliothek im Kornhaus.

Aus Sachsen lesen die Autoren: Claudia Puhlfürst, Anett Steiner, Katrin Ulbrich und Uwe Schimunek. Ralf Alex Fichtner zeichnet wieder mörderisch-schöne Bilder. Beim kriminellen Quiz gibt es wieder Preise zu gewinnen.

Karten gibt's im VVK für sieben Euro/ermäßigt fünf Euro in der Tourist-Info und Stadtbibliothek.

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden. Anmeldung: pressestelle@freiberg.de; Betreff: „E-Mail-Abo bestellen“

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 028 – „Wohnanlage Freiburger Garten“ – Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,15 ha umfasst die Flurstücke Nr. 2270/38; 2270/179; 2270/153; 2270/154; 2275/3; 2275/5 und 2275/4 der Gemarkung Freiberg und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Johanna-Römer-Straße und durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohngrundstücke Lessingstraße 34 – 42

im Westen: durch die Friedeburger Straße

im Osten: durch die Lessingstraße

im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Wohngrundstücke Lessingstraße 48/50 und Friedeburger Straße 2, 4, 6, 8 A – C

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für mehrgeschossige Wohnanlagen; Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Festsetzungen zur Grünordnung und zur Erschließung auf den privaten Grundstücken.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Freiberg,




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Übersichtsplan

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 028 – „Wohnanlage Freiburger Garten“ – Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße (siehe oben)

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke 2270/38, 2270/153, 2270/154, 2270/179, 2275/3, 2275/4, 2275/5, Gemarkung Freiberg.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße in der Fassung 02/2019 einschließlich Begründung werden in der Zeit vom 06.05.2019 bis einschließlich 29.05.2019 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag

von 9.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, von 9.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße ist im Internet auf der Website www.bauleitplanung.sachsen.de

und unter www.freiberg.de

(Rubrik Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung/Städtebauliche Planungen, Aktuelle Planungen) abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen das Stadtentwicklungsamt Freiberg, Telefon (0 37 31) 273 430, Fax (0 37 31) 273 73 431, E-Mail

stadtentwicklungsamt@freiberg.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

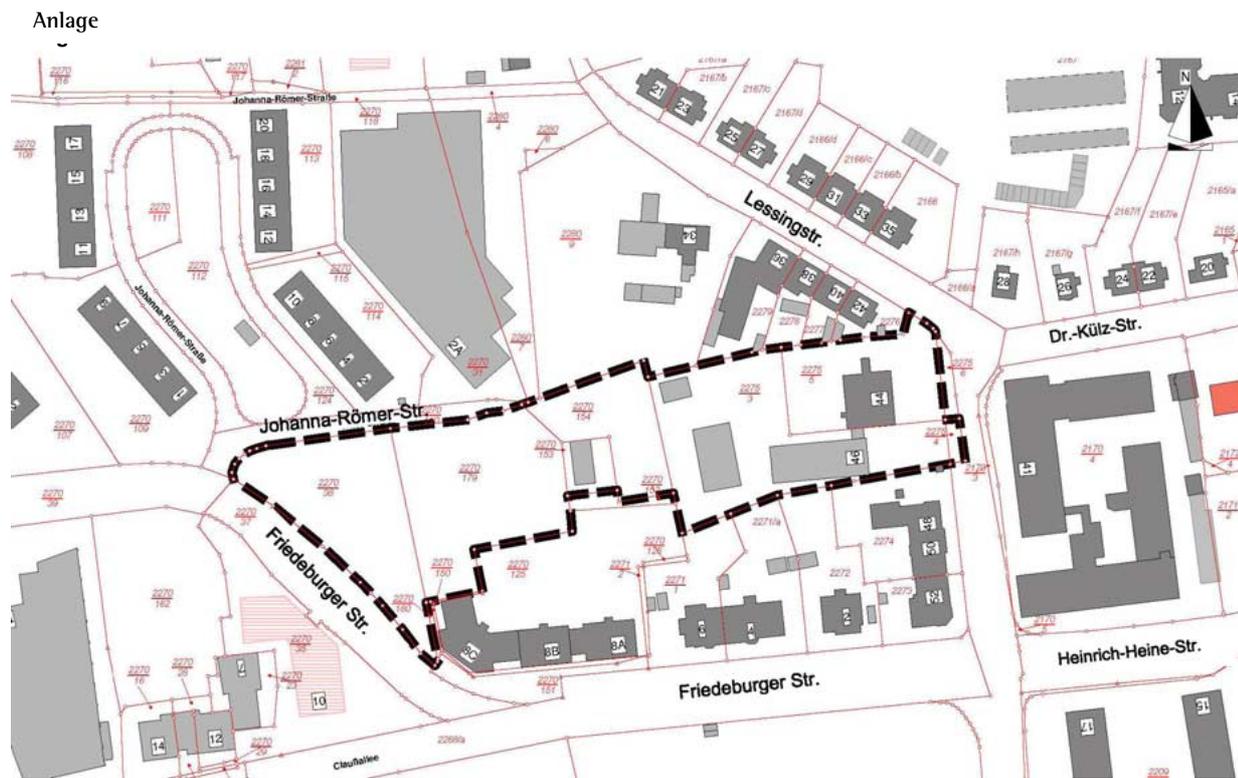
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, den 20.04.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister



Geltungsbereich zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 028 „Wohnanlage Freiburger Garten“ Lessingstraße/ Johanna-Römer-Straße

Förderverein „Großer Teich“ gegründet

Stadt Freiberg ist Gründungsmitglied – großes Echo aus der Bevölkerung

Freiberger voller Elan für ihr Naturbad: Der Förderverein Waldbad „Großer Teich“ ist Anfang des Monats (8. April) erfolgreich gegründet worden. Er unterstützt Wiederaufbau und Inbetriebnahme des Waldbads. Ideen dazu gibt es bereits reichlich: neuer Spielplatz, Volleyballplatz, erweiterte Grillplätze, Kletterpark ... und viele mehr.



Insgesamt 16 Mitglieder waren zur Gründungsversammlung gekommen. Mit dabei waren unter anderem: Fremdenverkehrsverein, Städtische Wohnungsgesellschaft, Stadtwerke Freiberg, Vertreter der Stadtverwaltung Freiberg, sowie viele Privatpersonen und der SV Meissner Gasse e.V.

Das große Ziel ist es, die Badestelle, die jetzt lange Zeit gesperrt werden musste, nun noch familienfreundlicher und schöner herzurichten als sie bisher war – natürlich weiterhin mit kostenfreiem Eintritt. Die Idee eines Fördervereins hat sich bereits beim Tierpark mit dem gleichnamigen Förderverein Tier-

park bewährt. Die Erfolge und Erfahrungen, welche dort gesammelt worden, sollen nun auch dem Waldbad zugutekommen.

Zum ersten Vorstandsvorsitzenden während der Gründungszeit ist Axel Schneegans, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Freiberg, gewählt worden. Sein Stellvertreter wird für die Gründungszeit Tom-Hendrik Runge, Vorstand der SWG, sein. Schatzmeister ist Oberbürgermeister Sven Krüger.

Mitglied im Förderverein kann ab sofort jeder werden. Die Mitgliedsanträge werden vom Büro des Oberbürgermeisters gern zugesandt. Bei Interesse senden Sie eine E-Mail an buero_ob@freiberg.de.

Oberbürgermeister Sven Krüger freut sich, nicht nur, dass der Förderverein gegründet worden ist, sondern auch über das große Echo aus der Bürgerschaft. „Viele Freiberger haben bereits Interesse bekundet, beim neuen Förderverein mitzumachen. Das ist toll: Ein Bad für und mit unseren Bürgern.“

Damit dies möglichst viele tun, ist der Mitgliedsbeitrag bewusst sehr moderat gewählt worden: Erwachsene zahlen monatlich zwei Euro, Kinder fünfzig Cent.

Ziele für dieses Jahr sind Wiedereröffnung des Waldbads im Juni mit einem kleinen Fest, einen neuen Spielplatz anzulegen und im Herbst eine Aktion unter dem Motto „Wir machen das Waldbad winterfest“.

OB-Sprechstunde

Noch freie Termine für den 14. Mai

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 14. Mai, im Rathaus statt. Um Wartezeiten zu umgehen, wird um Anmeldung gebeten: Tel 273 101 (Büro des Oberbürgermeisters) oder Buero_OB@freiberg.de. Termine können selbstverständlich auch für folgende Sprechstunden vereinbart werden:

Nächste Termine*

Dienstag, 18. Juni und Dienstag, 16. Juli
Termine werden für die Zeit von 13 bis 18 Uhr vergeben.

Zu regelmäßigen Bürgersprechstunden wird turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats eingeladen. Zusätzlich führt OB Krüger regelmäßig Bürgergespräche in den Stadt- und Ortsteilen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. im Amtsblatt oder unter www.freiberg.de.

* verlegt: jeweils eine Woche später

Öffentliche Bekanntmachung

Information für Unionsbürger anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder

darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Freiberg müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis der Stadt Freiberg eintragen lassen, wenn Sie hier Ihre Hauptwohnung haben. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie in der Stadtverwaltung Freiberg bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Stadt Freiberg senden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten

Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder im Rathaus, Zimmer 304.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Wahlhelferaufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg

Zu der am 26.05.2019 bevorstehenden Europa- und Kommunalwahl und zur am 01.09.2019 stattfindenden Landtagswahl sucht die Stadtverwaltung Freiberg Wahlhelfer.

Sie müssen am jeweiligen Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und 3 Monate vor dem Wahltag in der Stadt Freiberg ihren Hauptwohnsitz haben.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die untenstehende Bereitschaftserklärung aus und senden sie an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Sachgebiet Organisation (telefonische Anfragen unter 273 135 und 273 139), Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 Euro und in den Briefwahlvorständen in Höhe von 25,00 Euro gezahlt.

Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer in der Stadt Freiberg

An die Stadtverwaltung Freiberg Hauptamt
SG Organisation
Obermarkt 24
09599 Freiberg

Meine Anschrift:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon priv.:

Telefon dienst.:

E-Mail:

Ich möchte als Beisitzer an folgendem Einsatzort berufen werden

- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach
- im gesamten Stadtgebiet außer Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach

- in folgendem Wahlbezirk:
- nur in Wohnortnähe
- im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
- im Briefwahlvorstand

Einwilligung:

- Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten in Verbindung mit dem Wahlernamt zu.
- Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für künftige Wahlen bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Bemerkungen:

.....

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Wahlgesetzen (EuWG, EuWO, BWG, BWO, SächsWahlG, LWG, KomWG, KomWO).

Die Stadt Freiberg speichert und verwendet Ihre Daten nur für die Ausübung des Wahlernamtes.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich vier Monate nach dem Wahltermin, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.

Ihre Rechte als betroffene Person können Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Webseite der Stadt Freiberg (www.freiberg.de/datenschutz) entnehmen oder in der Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, SG Organisation, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg zu den allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Ich bin bereit, die Stadt Freiberg als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu unterstützen.

Ich stehe zu beiden Wahlterminen als Wahlhelfer zur Verfügung.

Bitte setzen Sie mich nur an folgendem Wahltermin als Wahlhelfer ein:

Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019
Landtagswahl am 01.09.2019

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 04.04.2019

Beschluss- Nr. 1-52/2019:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Kauf des Grundstückes Hauptstraße 127 – ehemalige Grundschule, Flurstück 110/2, in Zug von Herrn Marco Weitzel, Haldenstraße 35, 09599 Freiberg ST Zug

Flurstücks-Nr.:	110/2
Grundbuchblatt:	951
Gemarkung:	Zug
Größe:	3.694 m ²
Lage:	Hauptstraße 127, ST Zug
Kaufpreis:	100.000,00 €
	(zzgl. NK ca. 5.500,00 €)

Sämtliche mit dem Erwerb verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Stadt Freiberg als Käufer.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Entwicklung des Standortes als neues Ortszentrum mit zukünftiger Nutzung durch den Ortschaftsrat, der Bücherei und des Jugendclubs, Sport- und Vereinsräume sowie Umbau/Ergänzungsbau zum neuen Gerätestandort der Feuerwehr.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Aufgabe und den Abbruch des Standortes Am Daniel 2 TF Flurstück 347/9 sowie den Verkauf des Haldengrundstückes (Haldenstraße 31), TF Flurstück 90/1, derzeitiger Standort des Feuerwehr-Gerätehauses

4. Der Stadtrat erteilt die Genehmigung, dass Verbindlichkeiten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung 2019 eingegangen werden dürfen, die Auszahlungen im PSK 11132500.09100000 in Höhe von 105.500,00 im Haushaltsjahr 2019 bewirken. Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 1, Nein-Stimmen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-52/2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt das Städtebauliche Entwicklungskonzept / Integrierte Handlungskonzept „Bahnhofsvorstadt“ um die Maßnahme Heubnersport-halle-Teilumbau als Schülerräumens zu erweitern. Die Maßnahme soll aus den bisher bewilligten Finanzhilfen Bund/Land im Zeitraum 2019 bis 2022 für das Fördergebiet in Höhe von insgesamt 3.240.000 € realisiert werden unter Vorbehalt der Ausstellung eines Negativzeugnisses durch die Fachbehörde. Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-52/2019

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke Nr. 12/13 (teilweise), 98, 342, 343/2 (teilweise), 343/3 (teilweise), 21/3 sowie Flurstück Nr. 100/1 Gemarkung Zug, Stadt Freiberg (siehe Anlage Lageplan) und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Bebauung und Wohnbebauung der Flurstücke Nr. 12/8, 12/9, 12/11 und 12/12

im Westen: durch Grünland, Flurstücke 12/13 und 343/2

im Süden: durch die Flurstücke Nr. 101 und 343/3

im Osten: durch die Verkehrsfläche Hauptstraße, Flurstück Nr. 434/1 sowie die Flurstücke Nr. 21/4, 21/5, 21/6, 21/8, 22/1 und 22/2

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohnge-

bietes gemäß § 4 BauNVO für eine Einfamilienhausbebauung mit Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

- Sicherung der Erschließung des Geltungsbereichs sowie die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers
- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück sowie Festsetzungen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Sicherung des Kulturdenkmals Halde an der Hauptstraße

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-52/2019

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 028 – „Wohnanlage Freiburger Garten“ – Lessingstraße / Johanna-Römer-Straße gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,15 ha umfasst die Flurstücke Nr. 2270/38; 2270/179; 2270/153; 2270/154; 2275/3; 2275/5 und 2275/4 der Gemarkung Freiberg und wird wie folgt begrenzt (siehe Anlage): im Norden: durch die Johanna-Römer-Straße und durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohngrundstücke Lessingstraße 34 – 42

im Westen: durch die Friedeburger Straße

im Osten: durch die Lessingstraße

im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Wohngrundstücke Lessingstraße 48/50 und Friedeburger Straße 2, 4, 6, 8 A – C

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für mehrgeschossige Wohnanlagen; Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

- Festsetzungen zur Grünordnung und zur Erschließung auf den privaten Grundstücken

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

(Anlage im Büro Stadtrat einsehbar)

Beschluss-Nr. 5-52/2019

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für das Vorhaben Neubau Kita Lessingstraße die Leistungen für die Tragwerksplanung nach § 49 ff. HOAI Leistungsphasen 2-6, die Planung des Gebäudes § 33 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9, die Leistungen der Freianlagenplanung nach § 39 ff. HOAI Leistungsphasen 2-9, auf der Grundlage der Empfehlung der Bewertungskommission an die **BBF Baubüro Freiberg GmbH, Waisenhausstraße 9 in 09599 Freiberg** zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

2. Der Stadtrat erteilt die Genehmigung, dass die Verbindlichkeiten in der haushaltlosen Zeit 2019 eingegangen werden dürfen, die Auszahlung im Produktsachkonto 11132500.09600000 Grundvermögen/Anlage im Bau, Neubau Kindereinrichtung Dr.-Külz-Straße M-Nr.- 111325-M0027 in Höhe von etwa 411.100,00 EUR für Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2019 bewirken. Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-52/2019

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Straße „Am Mühlgraben“ zwischen

Bäckergäßchen und Färbergasse in Freiberg nach §§ 45- 48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 Pkt. 13.1 der HOAI 2013, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1 Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI 2013, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenerverordnung.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-52/2019

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Tschaikowskistraße nach § 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 - 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 - 5, die SiGe-Planung und -Koordination und das Baugrundgutachten.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-52/2019

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Straße „Walterstal“, 3. Bauabschnitt, zwischen FFW und Haltestelle Feuerlöschteich nach § 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 - 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 - 5, die SiGe-Planung und -Koordination und das Baugrundgutachten.

Ja-Stimmen: 30, Enthaltung: 1,

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 9-52/2019

Der Stadtrat beschließt, den nach Ausschreibung bestehenden Mehrbedarf in Höhe von 365.000,00 € durch Zuwendungen aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) in Höhe von 253.300,00 € sowie in Höhe von 111.700,00 € aus der Liquiditätsreserve zu decken.

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0067 (Silberhofstraße) in Höhe von 474.200,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 55200100.09600000 (Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Anlagen im Bau), Maßnahme 552001-M0004 (Sanierung Münzbach, BA zwischen Brücken C5 und C7).

Der Stadtrat beschließt für den Betrag von 90.800 €, der nicht durch die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gedeckt werden kann, die vorzeitige Inanspruchnahme der finanziellen Mittel vor der Bestätigung des Doppelhaushaltes 2019/2020. Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-52/2019

1. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 511115-M0003 (Humboldtstraße) in Höhe von 150.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 55200100.09600000 Öffentliche Gewässer, Anlagen im Bau Münzbach, BA zwischen

den Brücken C5 und C7, Maßnahme-Nr. 552001-M0004.

2. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum „Ausbau der Humboldtstraße, 1. und 2. Bauabschnitt“ in Freiberg, Teilobjekt 2 – Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung - an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma **Andreas Adam GmbH, Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda** mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 1.043.956,00 € mit Umverteilung des Teilobjektes 1 (Allgemeine Arbeiten).

Die Beauftragung erfolgt erst nach Vorliegen der Bestätigung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns bzw. der Fördermittelzusage.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-52/2019:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hebt die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Christian Walter für den Verwaltungs- und Finanzausschuss mit sofortiger Wirkung auf. Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 21.03.2019

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, die Firma **Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, 09599 Freiberg** den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Hornstraße zwischen Wasserturmstraße und Donatsgasse zum **Angebotspreis von 446.082,50 € brutto** zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat. Die Auftragserteilung erfolgt nur in Verbindung mit der Beauftragung des Tiefbauamtes.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, die Firma **Andreas Adam GmbH, 09619 Sayda** den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Silberhofstraße zwischen Bertholdsweg und Dammstraße zum **Angebotspreis von 538.289,41 € brutto** zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, die Firma **Andreas Adam GmbH, 09619 Sayda**, den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Humboldtstraße zum **Angebotspreis von 691.228,48 € brutto** zu erteilen.

Die Auftragserteilung erfolgt nur in Verbindung mit der Beauftragung des Tiefbauamtes.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig → Seite 11

Flauschiger Nachwuchs in der Kita Brummkreisel

Projekt „Vom Ei zum Küken“ – Vorschulkinder lernen praxisnah – Helle Aufregung beim Schlüpfen der Federbällchen

Helle Aufregung in der Kita Brummkreisel: Anfang des Monats sind, am Tag 21 des Projekts „Vom Ei zum Küken“, unzählige Küken geschlüpft.

Unter den interessierten Blicken der Kinder hatte Opa Klaus aus Niederschöna am 11. März den Brutschrank im Kindergarten aufgebaut. Anschließend durften die Kinder dabei helfen, die etwa 160 Eier in den Brutschrank zu legen. Seither haben die Vorschüler täglich Temperatur sowie Luftfeuchtigkeit gemessen und dokumentiert. Dabei stand Opa Klaus den Kindern Rede und Antwort.

Jeden Montag haben sich die Kinder mit Opa Klaus am Brutschrank getroffen, um die Eier zu kontrollieren. Dafür wurden die Eier herausgenommen und mit einer Lampe durchgeleuchtet. So konnten die Kinder erkennen, ob die einzelnen Eier wirklich befruchtet sind oder ob Eischalen Risse haben. Diese Eier mussten aus dem Brutschrank herausgenommen werden.

Die Erzieher haben sich mit den Kindern in den vergangenen Tagen intensiv mit dem Thema „Vom Ei zum Küken“ beschäftigt: Wie heißen die Eltern der Küken? Was fressen sie? Wie schafft es das Küken aus dem Ei zu kom-

men? Welche Hühnerprodukte gibt es? Außerdem wurden Lieder über Hühner gelernt, Küken gebastelt und Hühnerprodukte verkostet.

Gespannt hatten die Brummkreisel-Kinder auf das Knacken der Schalen und Schlüpfen der ersten Federbällchen gewartet. Am Freitag, 5. April, haben sie sich von Küken und Opa Klaus verabschieden müssen. Nach dem Besuch der Eltern der Küken, Mutti Henne und Vati Hahn, sind die flauschigen Federbällchen mit Opa Klaus auf den Bauernhof gereist.

Begeistert vom tierischen Nachwuchs waren die Kinder der Kita Brummkreisel. Foto: MD



Beschlüsse

→ Seite 10

Beschluss-Nr. 4/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Kleinen Hornstraße zwischen Wasserturmstraße und Pfarrgasse in Freiberg an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Den Zuschlag erhält die Firma **Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Dresdner Straße 77 a, 09599 Freiberg** mit einer Angebotssumme in Höhe von **brutto 841.841,40 €** mit Umverteilung des Teilobjektes 0.

Die Beauftragung erfolgt erst nach Vorliegen der Bestätigung eines förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns bzw. der Fördermitelzusage.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum grundhaften Ausbau von Teilflächen der Umfahrung Untermarkt und der Untergasse, 2. Bauabschnitt in Freiberg, Teilobjekt 2 – Straßenbau und Tiefbau für Straßenbeleuchtung an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die Firma **Andreas Adam GmbH, Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda** mit einer Angebotssumme in Höhe von **brutto 814.406,33 €** mit Umverteilung des Teilobjektes 0 (Allgemeine Arbeiten).

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 6/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen des Teilobjektes 2 – Straßenbau der koordinierten Baumaßnahme Silberhofstraße in Freiberg an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 365.000 € in 2019 und der Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2018 in Höhe von 565.000 €.

Den Zuschlag erhält die Firma **Andreas Adam GmbH, Straßen-, Tief- und Ingenieurbau, Dresdner Straße 77, 09619 Sayda** mit einer Angebotssumme in Höhe

von **brutto 487.668,62 €** mit Umverteilung des Teilobjektes 1.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 7/BBA

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Ergänzungsbaustadt- und Bergbaumuseum Am Dom 1 in 09599 Freiberg der Firma **Ostrauer Baugesellschaft mbH, Merschützer Straße 13 in 04749 Ostrau / OT Merschütz** den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten für das Los 03 – Rohbauarbeiten in Höhe von **787.308,18 EUR brutto** zu erteilen.

Die Auftragserteilung steht unter dem Vorbehalt, dass bis zum 22.03.2019 der förderunschädliche Maßnahmebeginn für das Los Rohbau von der Sächsischen Aufbaubank genehmigt wurde.

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 25.03.2019

Beschluss-Nr. 1/VFA

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 179, gelegen an der der Straße Am Krönerstolln im ST Zug an **Matthias und Evelin Walther, Ziegelgasse 1 in 09599 Freiberg**

Flurstücks-Nr.:	179
Grundbuchblatt:	600
Gemarkung:	Zug
Größe:	ca. 700 m ²
Lage:	Am Krönerstolln
Bodenrichtwert:	73,00 €/m ²
	(Orientierungswert lt. GMB)

Kaufpreis: 56.000,00 € (80,00 €/m²)
Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe, für den Fall, dass Fremdmittel für die Finanzierung in Anspruch genommen werden.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

1. für das Haushaltsjahr 2017 eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 65.700,00 EUR im Produktsachkonto 21110100.42114000 Grundschulen/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Grundschule „Georgius Agricola“, Maßnahme-Nr. 211101-M0008 und

2. für das Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 93.400,00 EUR im Produktsachkonto 21110100.42114000 Grundschulen/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Grundschule „Georgius Agricola“, Maßnahme-Nr. 211101-M0008,

für die Umbuchung von Rückbau- und Entsorgungsleistungen am alten Schulgebäude der Grundschule „Georgius Agricola“ - Agricolastraße 35 aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt.

Die Deckung erfolgt:

1. durch Minderauszahlungen im Produktsachkonto 21110100.09600000 Grundschulen/Anlagen im Bau, Grundschule „Georgius Agricola“, Maßnahme-Nr. 211101-M0008, in Höhe von 65.700 EUR, im Haushaltsjahr 2017 und

2. durch Minderauszahlungen im Produktsachkonto 21110100.09600000 Grundschulen/Anlagen im Bau, Grundschule „Georgius Agricola“, Maßnahme-Nr. 211101-M0008, in Höhe von 93.400,00 EUR, im Haushaltsjahr 2018.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-MK001 (Walterstal, 3. BA)

in Höhe von **70.000,00 €**.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 55200100.09600000 Öffentliche Gewässer, Anlagen im Bau Münzbach, BA zwischen den Brücken C5 und C7, Maßnahme-Nr. 552001-M0004.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss be-

schließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0111 (Tschaikowskistraße)

in Höhe von **60.000,00 €**.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 55200100.09600000 Öffentliche Gewässer, Anlagen im Bau Münzbach, BA zwischen den Brücken C5 und C7, Maßnahme-Nr. 552001-M0004.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 5/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr. 511101-M0042 (Am Mühlgraben)

in Höhe von **50.000,00 €**.

Die Deckung wird aus dem PSK 55200100.09600000 Öffentliche Gewässer, Anlagen im Bau, Maßnahme-Nr. 552001-M0004 (Münzbach, BA zwischen den Brücken C5 und C7) bereitgestellt.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 6/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in 2018 bei dem PSK 21110100.09600000 Maßnahme 511115-M0005 Anlage im Bau, Schulhofsanierung Grundschule Theodor Körner in Höhe von 14.700 €.

Die Deckung erfolgt über PSK 61100100.30130000 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 7/VFA

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Schenkung von 60.000 € für den Tierpark der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 8/VFA

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Wahlbenachrichtigung kommt per Brief

Wie schon bei der Bundestagswahl 2017 werden auch in diesem Jahr die Wahlbenachrichtigungen in Form eines Briefes versendet. Es gibt also keine Wahlbenachrichtigungskarten mehr. Das Versenden hat Mitte dieser Woche begonnen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Freiberg

Auf Grund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Anhang und Rechenschaftsbericht ist einsehbar auf der Homepage von Freiberg www.freiberg.de unter Stadt Freiberg -> Stadtverwaltung -> Haushalt und Finanzen -> Zentrales Finanzmanagement.

Freiberg, 08.04.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Freiberg.

Freiberg, 08.04.2019



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost
Einladung zur 46. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am 20.05.2019, 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Bobritzsch-Hilbersdorf (Beratungsraum 1. OG), Hauptstraße 80, OT Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Tagesordnung
Öffentlicher Teil Drucksache

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 08.11.2018 bis zum 20.05.2019 und Information des Verbandsvorsitzenden
3. Bestätigung der Niederschrift über die 45. Sitzung der Verbandsversammlung am 07.11.2018 - öffentlicher Teil
4. Beratung und Beschlussfassung zu fristgemäß erhobenen Einwänden zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019
6. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der weiteren Erschließung einer Teilfläche im Baufeld 3/1 1-2019/03

7. Information über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes zum 01.01.2013
8. Wahl des Verbandsvorsitzenden
1-2019/04
9. Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Verbandsvorsitzenden
1-2019/05
10. Beschluss über die Änderung der Unterschriftenordnung
1-2019/06
11. Sonstiges / Bürgerfragestunde

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 15.04.2019



Haupt
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“ beschlossen (Beschluss-Nr. 2019/053).

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke Nr. 12/13 (teilweise), 98, 342, 343/2 (teilweise), 343/3 (teilweise), 21/3 sowie Flurstück Nr. 100/1 Gemarkung Zug, Stadt Freiberg (siehe Anlage Lageplan) und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Bebauung und Wohnbebauung der Flurstücke Nr. 12/8, 12/9, 12/11 und 12/12

im Westen: durch Grünland, Flurstücke 12/13 und 343/2

im Süden: durch die Flurstücke Nr. 101 und 343/3

im Osten: durch die Verkehrsfläche Hauptstraße, Flurstück Nr. 434/1 sowie die Flurstücke Nr. 21/4, 21/5, 21/6, 21/8, 22/1 und 22/2

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO für eine Einfamilienhausbebauung mit Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Sicherung der Erschließung des Geltungsbereichs sowie die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers
- Festsetzung zur Grünordnung auf dem privaten Grundstück sowie Festsetzungen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft

- Sicherung des Kulturdenkmals Halde an der Hauptstraße

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Freiberg,



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Übersichtsplan



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 046 „Wohnbebauung Hauptstraße Stadtteil Zug“

Kurz notiert

Veranstaltungskalender Freiberg jetzt als App



Den Veranstaltungskalender für Freiberg gibt es jetzt auch als App. In ihr sind alle aktuellen Termine mit hilfreichen Funktionen, wie Kalendermerkfunktion und Filter verbunden.

Die App steht zum Download für mobile Geräte (Smartphone, Tablet) mit iOS und Android in den gängigen Marktplätzen (Play Store, App-Store) kostenfrei zur Verfügung. Weiterhin finden sie alle Veranstaltungen im Online-Kalender und als PDF-Download auf www.freiberg-service.de sowie als Faltblatt-Monatsübersicht in der Tourist-Information.

Grünanlagen fertig gestellt

Soziales Zentrum in Friedeburg bepflanzt – Kindergarten bietet 100 Plätze

Endlich hat der Frühling die Wetterlage im Griff und die Kinder können im Sozialen Zentrum Friedeburg die Außenanlagen in Beschlag nehmen. Damit sie künftig auch ausreichend Grün um sich haben, wurde von den Mitarbeiterinnen der Firma Saule aus Dresden die Bepflanzung der Außenanlagen noch vor dem Osterfest fertig gestellt. Diese wurden so angeordnet, dass eine bessere optische Trennung der einzelnen Spielbereiche möglich ist. Seit April vergangenen Jahres ist der Kindergarten-Neubau an der Freiburger Kurt-Handwerk-Straße 2 fertiggestellt und zur Nutzung an den Kinderschutzbund Freiberg e.V. übergeben worden. Er bietet für 100 Kinder Betreuungsplätze. Außerdem gibt es in dem Gebäude einen großen Mehrzweckraum, der von den Kindern beispielsweise zum Turnen genutzt werden kann. Bis Ende 2019 wird mit der Schaffung von zwei Behindertenparkplätzen die letzte Maßnahme zu diesem Objekt umgesetzt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Dorit Hellmann und Katarina Petsch von der Firma Josef Saule GmbH Dresden bringen mit geübten Handgriffen die Gestaltung der Außenanlagen zu Ende. Foto: shl

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Freiberg sucht im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement, Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement, zum **01.09.2019** einen **Sachbearbeiter Energiemanagement (m/w/i)**.

Mit der Stelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Aufbau und Leitung eines Energieteams,
- Zusammentragen energetischer Unternehmensinformationen, Aufbereitung, Kommunikation und Verarbeitung dieser Informationen,
- Planung von Energieeffizienzprojekten/Energiesparmaßnahmen, Organisation und Begleitung der Projektrealisierung,
- Akquirieren von Förderprogrammen, Bearbeitung der Fördermittelvorgänge,
- technische Überwachung der Anlagen sowie Umsetzung organisatorischer und betrieblicher Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimierten Betriebes sowie
- Erstellung von Energieberichten.

Die Stelle ist im Rahmen eines Projektes zum Kommunalen Energiemanagement (ENW III) befristet zu besetzen vom 01.09.2019 bis zum 31.03.2023, sie umfasst **40 Stunden wöchentlich** und ist der **Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA** zugeordnet.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- Abschluss als Ingenieur im Bereich Versorgungstechnik, Bauingenieurwesen oder Umwelttechnik oder einer ähnlichen Ausbildungsrichtung mit Nachweis einer mehrjährigen, einschlägigen beruflichen Erfahrung.
- sehr gute Kenntnisse für das Energiemanagementsystem notwendigen Anforderungskatalog (DIN EN 16001, ISO 50001, VDI 4602, etc.),
- sehr gute Fähigkeiten im Projektmanagement,
- grundlegendes technisches Verständnis,
- sehr gute EDV Kenntnisse und
- Führerschein der Klasse B.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie engagiert, zielführend, zuverlässig und selbständig arbeiten. Darüber hinaus setzen wir Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit voraus. Sie treten freundlich, souverän sowie selbstbewusst auf und pflegen jederzeit einen wertschätzenden Umgang. In Diskussionen argumentieren Sie sachlich und überzeugend.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **16.05.2019** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 14.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 14.



Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht zur Einstellung zum Ende des Jahres im Tiefbauamt, Leistungsbereich Stadtbeleuchtung, Mitarbeiter als **Elektriker (m/w/i)**.

Die Arbeitsstätte des Leistungsbereiches befindet sich an der Brückenstraße 8 in Freiberg. In dieser Beschäftigung führen Sie Elektromontagarbeiten im Stadtgebiet aus. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Elektromontageleistungen und Ausführung von Kabelarbeiten in Schrumpf- und Gießharztechnik,
- Fahren und Bedienen von Fahrzeugen und Spezialfahrzeugen (Hubsteiger, Nachläufer) sowie Wartungsarbeiten an diesen Fahrzeugen,
- Durchführung von komplizierten Schaltheandlungen im Leistungs- und Steuerkabelnetz unter Beachtung der Netzauswirkungen zur Vermeidung von Störungen und Havarien,
- Einsatz im wöchentlichen Entstörungs- und Bereitschaftsdienst über 24 Stunden,
- Eingrenzung und Behebung von Kabelfehlern sowie
- Aufgaben / Einsätze zur Absicherung von Maßnahmen und städtischen Veranstaltungen (z. B. Bergstadtfest, Christmarkt) auch außerhalb der regulären Arbeitszeit.

Die Stellen sind **unbefristet** zu besetzen, umfassen jeweils **40 Stunden wöchentlich** und sind der **Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA** zugeordnet.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Facharbeiterabschluss als Energieelektroniker oder eine vergleichbare Ausbildung und den Nachweis einer einschlägigen, mehrjährigen beruflichen Erfahrung,
- Führerschein der Klasse C1 / C1E für Fahrzeuge > 7,5 t,
- den arbeitsmedizinischen Eignungsnachweis für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (BG 25) zum Führen / Bedienen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen sowie für Arbeiten mit Absturzgefahr (BG 41). Diese arbeitsmedizinischen Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen noch nicht beizufügen.

Wenn Sie darüber hinaus Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Flexibilität mitbringen und es gewohnt sind, zuverlässig, selbständig und gewissenhaft zu arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **22.05.2019** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 14.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 14.



Stellenausschreibung

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg ist im Stadtentwicklungsamt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Amtsleiter (m/w/i)

neu zu besetzen.

Im Stadtentwicklungsamt nehmen derzeit 9 Beschäftigte Aufgaben in den Bereichen Stadterneuerung/Sanierung, Bebauungsplanung, Denkmalschutz/Archäologie sowie der allgemeiner Verwaltung wahr.

Der Aufgabenbereich der Amtsleitung umfasst neben der Mitarbeiterführung und Leitung des Amtes sowie dessen Vertretung nach innen und außen insbesondere folgende Themen:

- Leitungsaufgaben der städtebaulichen Planung mit den Instrumenten Stadtentwicklungskonzept, Flächennutzungsplan, Bebauungsplanung, Sicherung der Bauleit- und Stadtteilplanung, Dorfentwicklungskonzeptionen, städtebauliche Sanierung, Verkehrsplanung, Bodenordnung sowie Standortentwicklung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen sowie
- Federführung bei Stadtgestaltung, Stadtbildpflege und beim Denkmalschutz.

Die Arbeit ist in hohem Maß verantwortungsvoll und außenwirksam und beinhaltet auch zahlreiche Termine, die außerhalb der allgemeinen Arbeitszeiten liegen.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen, sie umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA zugeordnet.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss (TU/TH) der Fachrichtungen Architektur, Raumplanung und/oder Städtebau oder Geografie mit Schwerpunkt Stadtplanung oder ein vergleichbarer Abschluss,
- sehr gute Kenntnisse im Bauplanungsrecht, insbesondere Städtebaurecht, Raum- und Landesplanungsrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht, Bauordnungsrecht sowie spezieller Gesetze wie z. B. Denkmalrecht, Naturschutzrecht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie ein sicheres architektonisches und städtebauliches Entwurfs- und Beurteilungsvermögen, Kreativität und Begeisterungsfähigkeit mitbringen. Darüber hinaus setzen wir von Ihnen ein jederzeit wertschätzendes, bürgerorientiertes Auftreten, Eigeninitiative und Verhandlungssicherheit voraus. Sie sind engagiert, belastbar, verfügen über Organisationstalent und arbeiten kooperativ mit anderen Fachbereichen zusammen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **20.05.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Ordnungsamt, Sachgebiet Ordnungswidrigkeiten und Gewerbe, der Stadtverwaltung Freiberg die Stelle als

Sachbearbeiter Verkehrsordnungswidrigkeiten (m/w/i)

unbefristet zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Ahnden und Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr, insbesondere
- Einleiten und Durchführen von Verwarn- und Bußgeldverfahren,
- Erlass von Kostenbescheiden nach § 25a StVG,
- Verhängen von Fahrverboten/Verwehren von Führerscheinen,
- Bearbeiten von Einspruchsverfahren/Anträgen auf gerichtliche Entscheidung
- Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten (Haushaltswesen)
- Vornehmen von Finanzbuchungen der Verwarn- und Bußgelder
- Bearbeiten von Anträgen auf Stundungen und Ratenzahlungen
- Bearbeitung von Abschleppvorgängen, insbesondere Prüfen der Rechtmäßigkeit und Erlass von Kostenbescheiden
- Sekretariatsarbeiten des Ordnungsamtes im Vertretungsfall.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist der Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA zugeordnet.

Sie verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung,
- sehr gute Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie insbesondere im Straßenverkehrsrecht und allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie zuverlässig, selbständig und sehr genau arbeiten, belastbar sind und eine hohe Leistungsbereitschaft haben. Zudem setzen wir von Ihnen ein jederzeit sachliches, bürgerfreundliches Auftreten und zugleich Durchsetzungsvermögen voraus.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum **16.05.2019** an die

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen

Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegen genommen.

Beachten Sie bitte die untenstehenden Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gern zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz:](#)

Beachten Sie die untenstehenden Datenschutzhinweise.



Stadt Freiberg ist Wohngeld-Pilotkommune

Antragsformular für Mietzuschuss: Testphase von April bis September

Kompliziert und unterschiedlich: So sind Wohngeld-Anträge derzeit, das soll sich jetzt ändern. Das Digitalisierungsbüro Wohngeld hat ein einheitliches und nutzerfreundliches Formular auf Mietzuschuss entworfen. Das gibt es seit Mitte April und wird derzeit getestet – unter anderem auch in Freiberg.

Wohngeld ist eine Leistung, über die nach bundesweit einheitlichen Regeln entschieden wird. Dennoch gibt es in vielen Bundesländern unterschiedliche Antragsformulare. Vom Digitalisierungslabor Wohngeld wurde ein einheitlicher und nutzerfreundlicher Papierantrag auf Mietzuschuss entwickelt. Bevor dieser im gesamten Bundesgebiet zum Einsatz kommt, wird er in mehreren Pilotkommunen eingeführt und getestet. An der Testphase vom 15. April bis 15. September nimmt auch Freiberg teil.

Das neue Formular gilt nur für Mietzuschuss. Bei den Anträgen auf Lastenzuschuss und für Bewohner in Pflegeheimen bleibt es vorerst beim bisherigen Formular.

Dem neuen Antragsformular für Mietzuschuss liegt ein Fragebogen für Ihre Rück-

meldung bei. Mithilfe Ihrer Anregungen soll das einheitliche Formular nach Abschluss der Pilotphase verbessert werden. Selbstverständlich ist die Teilnahme an der Umfrage freiwillig und hat keinerlei Auswirkungen auf die Bearbeitung des Wohngeldes. In der Testphase gilt das alte Formular ebenfalls noch.

Auch eine überschlägige Proberechnung zur Wohngeldhöhe ist möglich. Hierfür müssen Sie nur Unterlagen zur Miete und zum Einkommen mitbringen. Miethöhe und Wohnungsgröße sind – anders als beim ALG 2 – beim Wohngeld irrelevant.

Wohngeldbehörde Freiberg
Obermarkt 21, 09599 Freiberg /
Bürgerhaus
Telefon 273 - 372
Fax 273 - 73 - 372
E-Mail wohngeldstelle@freiberg.de

Öffnungszeiten
Di, Do 9 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Fr 9 - 12.30 Uhr

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 26. Mai 2019 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Stadt Freiberg wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 – während der folgenden Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag von 9:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag von 9:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Der Ratssaal ist barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Freiberg bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und/oder einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr bei **der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg**

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich **bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg** oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene

Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Dienstag von 9:00 bis 12:30 und von 13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 12:30 und von 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr

Sonnabend von 9:00 bis 12:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Freiberg, Bürgerbüro, Obermarkt 21, Erdgeschoss, Infothek, 09599 Freiberg zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Freiberg gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei **der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg** mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachwei-

sen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angaben der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Freiberg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung, → Seite 16

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 26. Mai 2019 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

→ Seite 15

- steckt die verschlossenen Stimmzettels Umschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: oranger Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§

20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben die Wahlberechtigten eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von den Antragstellern und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an die Wahlberechtigten ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2

Die Betroffenen sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und

des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Stadtverwaltung Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg)

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Kreiswahlleiter, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an die Wahlberechtigten ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen den Wahlberechtigten folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind die Betroffenen der Ansicht, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können diese ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Freiberg, 15.04.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 26. Mai 2019 verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein Briefwahlbüro ein.

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen.

Nachdem Sie die Wahlscheine und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die Wahlbriefe alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben.

Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Das Briefwahlbüro befindet sich in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218. Es ist barrierefrei erreichbar.

Das Briefwahlbüro hat vom 06.05.2019 bis einschließlich 24.05.2019 wie folgt geöffnet:

Montag	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, 24.05. 9:00 bis 18:00 Uhr
Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 27 Abs. 10 EuWO und des § 14 Abs. 13 KomWO (verlorene Wahlscheine)

am Samstag, 25.05.2019 zwischen 9:00 und 12:00 Uhr
und für die Fälle des § 24 Abs. 2 EuWO i. V. m. § 26 Abs. 4 Satz 2 und 3 EuWO sowie des § 11 KomWO i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) auch
am Sonntag, 26.05.2019 zwischen 8:00 und 15:00 Uhr

zur Verfügung.

Freiberg, 15.04.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in Freiberg am Sonntag, dem 26.05.2019 für das Wahlgebiet Stadt Freiberg

Für die Wahl wurden folgende acht Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)		
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Ittershagen, Steve	Mitglied des Sächsischen Landtags	1976	Gartenweg 225	09599	Freiberg
	2. Mayer, Anne	Ingenieurin	1965	Johann-Sebastian-Bach-Straße 11	09599	Freiberg
	3. Schwarz, Heiko	Geschäftsführer	1972	Waltersdorfer Weg 7	09599	Freiberg
	4. Scholz, Tobias	Rechtsanwalt	1966	Johann-Sebastian-Bach-Straße 8	09599	Freiberg
	5. Kreller, Ralf	Koch, Hotelleiter	1955	Fischerstraße 23	09599	Freiberg
	6. Scheich, Holger	Geschäftsführer	1971	Herzog-Heinrich-Ring 7	09599	Freiberg
	7. Schreiter, Silvio	Hörgeräteakustiker	1972	Mendelejewstraße 13	09599	Freiberg
	8. Dr. Benedix, Volker	Architekt	1940	Obergasse 11	09599	Freiberg
	9. Jaster, Theresa	Studentin	1993	Meißner Ring 6	09599	Freiberg
	10. Dr. Eßlinger, Michael	Professor für Brauereitechnologie	1955	Witzlebenstraße 8	09599	Freiberg
	11. Brautzsch, Andreas	Diplom-Kaufmann	1971	Goethestraße 6	09599	Freiberg
	12. Schirmer, Hartmut	Diplom-Ingenieur (FH)	1953	Schulweg 52	09599	Freiberg
	13. Mokroß, Michael	Bankkaufmann	1977	Berthelsdorfer Straße 89	09599	Freiberg
	14. Krause, Uwe	Geschäftsführer	1965	Elisabethstraße 10	09599	Freiberg
	15. Walter, Hans-Joachim	Rentner	1952	Hornmühlenweg 7	09599	Freiberg
	16. Christoph, Eberhard	Rentner	1950	Tschaikowskistraße 39	09599	Freiberg
	17. Willems, Sven Michael	Student	1993	Berthelsdorfer Straße 37	09599	Freiberg
	18. Seyfert, Sophie	Referentin	1981	Gartenweg 225	09599	Freiberg
	19. Eibach, Zinar Azad	Schüler	2001	Maxim-Gorki-Straße 5	09599	Freiberg
	20. Rothermundt, Karla	Angestellte	1961	Zur Alten Elisabeth 10	09599	Freiberg
	21. Matthes, Thomas	Siliziumwerker	1969	Dorfstraße 7	09599	Freiberg
2. DIE LINKE (DIE LINKE)	1. Hectors, Maria	Studentin	1989	Brunnenstraße 5	09599	Freiberg
	2. Eggers, Lasse	Industriearchäologe	1986	Burgstraße 11	09599	Freiberg
	3. Dr. Pinka, Jana	Diplom-Mineralogin	1963	Weisbachstraße 11	09599	Freiberg
	4. Escamilla Sanchez, Marcos	Student	1997	Heinrich-Heine-Straße 11, Wohnung 204	09599	Freiberg
	5. Dr. Kretzer-Braun, Ruth	Rentnerin, Diplom-Pädagogin	1941	Mendelejewstraße 46	09599	Freiberg
	6. Fankhänel, Uwe	Diplom-Chemiker	1963	Glück-Auf-Straße 31	09599	Freiberg
	7. Ufer, Kerstin	Persönliche Mitarbeiterin bei MdL	1965	Agricolastraße 52	09599	Freiberg
	8. Kuka, Jörg	Diplom-Ingenieur	1967	Friedeburger Straße 22	09599	Freiberg
	9. Borrmann, Jörg	Lehrer	1970	Johannes-R.-Becher-Weg 58	09599	Freiberg
	10. Tippmann, Rainer	Rentner, Diplom-Kunsthistoriker	1941	Donatsgasse 22	09599	Freiberg
	11. Dr. Tolke, Albrecht	Rentner, Diplom-Ingenieur Aufbereitung	1941	Franz-Kögler-Ring 5	09599	Freiberg
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Lehrle-Thomas, Isabel	Referentin	1987	Frauensteiner Straße 64	09599	Freiberg
	2. Schreiber, Jakob	Elektriker	1986	Moritzstraße 11	09599	Freiberg
	3. Raatz, Alena	wissenschaftliche Mitarbeiterin	1987	Borngasse 9 A	09599	Freiberg
	4. Hilpert, Daniel	Diplom-Ingenieur (FH) Nachrichtentechnik	1976	Martin-Planer-Straße 19	09599	Freiberg
	5. Lipkowsky, Sandra	Controllerin (IHK)	1972	Hainichener Straße 18	09599	Freiberg
	6. Dr. Böttcher, Arnd	Bürgermeister a. D.	1943	Waldenburger Straße 15	09599	Freiberg
	7. Geißler, Alexander	Rechtsreferendar	1990	Kaufhausgasse 3	09599	Freiberg
	8. Dr. Hoffmann, Reiner	Rentner, Verfahrenstechniker	1940	Witzlebenstraße 14	09599	Freiberg
	9. Kuckenburg, Peter	kaufmännischer Verlagsmitarbeiter	1963	Peter-Schmohl-Straße 4	09599	Freiberg
	10. Dr. Raatz, Simone	Diplom-Chemikerin	1962	Franz-Mehring-Platz 9 A	09599	Freiberg
	11. Rubes, Daniel	selbständiger Versicherungsberater	1974	Bahnhofstraße 28	09599	Freiberg
	12. Joschko, Irena	Pädagogin MA	1964	Tuttendorfer Weg 1	09599	Freiberg
	13. Schade, Marcus	Student	1993	Schillerstraße 12	09599	Freiberg
	14. Dombdera, Gert	Rentner, Fachkrankenpfleger	1947	Frauensteiner Straße 22	09599	Freiberg
	15. Löwe, Alexander	Finanzbeamter	1990	Walterstal 93 E	09599	Freiberg
	16. Dr. Just, Tino	Ingenieur	1961	Schulweg 37	09599	Freiberg
	17. Kretschmar, Jürgen	Rentner, Regierungsangestellter	1955	Petriplatz 5	09599	Freiberg
	18. Irmer, Daniel	Student	1995	Petersstraße 48	09599	Freiberg
	19. Gast, Marcus	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1988	Glück-Auf-Straße 11	09599	Freiberg
	20. Franke, Klaus	Rentner, Diplom-Bergingenieur	1938	Friedrich-Engels-Straße 20	09599	Freiberg
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1. Didzionic, Volker	Assistenz der Geschäftsführung	1968	Johannisstraße 24 B	09599	Freiberg
	2. Brink, Johannes	Student	1993	Obermarkt 14	09599	Freiberg
	3. Koch, Elke	Diplom-Geologin	1953	Tuttendorfer Weg 26	09599	Freiberg
	4. Schwartz, Christoph	Immobilienmakler	1960	Annaberger Straße 15	09599	Freiberg
	5. Fränze, Lea	Studentin	1997	Waisenhausstraße 7	09599	Freiberg
	6. Peischl, Anselm	Selbständiger	1990	Weingasse 4	09599	Freiberg
	7. Schwartz, Matthias	Student	1997	Annaberger Straße 15	09599	Freiberg
	8. Kaluza, Paul Jannik	Student	1995	Forstweg 26	09599	Freiberg

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in Freiberg
am Sonntag, dem 26.05.2019 für das Wahlgebiet Stadt Freiberg

→ Seite 17

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)		
5. Wählergemeinschaft des Vereins der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Brand-Erbisdorf - Freiberg u. Umgebung e.V. (HAUS/GRUND)	1. Meutzner, Volker	Rentner	1946	Forstweg 48	09599	Freiberg
	2. Bellmann, Jürgen	Rentner, Diplom-Ingenieur	1947	Am Mühlteich 5	09599	Freiberg
	3. Dr. Jentzsch, Wolf-Dieter	Rentner	1948	Löbnitzer Straße 46	09599	Freiberg
6. Alternative für Deutschland (AfD)	1. Winter, Marko	Serviceingenieur	1973	Berthelsdorfer Straße 77 C	09599	Freiberg
	2. Stahl, Mathias	Softwareentwickler	1978	Forstweg 50	09599	Freiberg
	3. Gehrke, Markus	Modellbaumechaniker	1985	Forstweg 104	09599	Freiberg
	4. Kanis, Wolfram	Nachrichtentechniker	1963	Donatsgasse 12	09599	Freiberg
	5. Reimann, Dieter	Berufsschullehrer	1965	Gabelsbergerstraße 49	09599	Freiberg
	6. Schubert, Volker	Rentner	1951	Franz-Kögler-Ring 50	09599	Freiberg
	7. Frenzel, Hermann	Rentner	1949	Talweg 42	09599	Freiberg
	8. Krause, Andreas	Maschinenbauingenieur	1970	Clara-Zetkin-Straße 14	09599	Freiberg
	9. Mildner, Ronny	Diplom-Kaufmann	1967	Parkstraße 9	09599	Freiberg
	10. Schubert, David	Student	1995	Agricolastraße 16	09599	Freiberg
	11. Schütz, Holger	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1977	Unteres Muldental 4	09599	Freiberg
	12. Petzold, André	Fliesenleger	1958	Kurt-Eisner-Straße 8	09599	Freiberg
	13. Morgenstern, Carmen	Metallbautechnikerin	1972	Balthasar-Röbler-Straße 57	09599	Freiberg
7. Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	1. Beidatsch, Roswitha	Kindertagesstätten-Leiterin	1955	Am Krönerstolln 22	09599	Freiberg
	2. Dr. Grigoleit, Jens	Diplom-Kaufmann	1979	Johannisstraße 32	09599	Freiberg
	3. Hinkel, Heidrun	Rentnerin, Diplom-Lehrerin	1945	Lessingstraße 44	09599	Freiberg
	4. Thum, Richard	Student	1986	Erbische Straße 11	09599	Freiberg
	5. Berek, Sabine	Diplom-Chemikerin	1953	Löbnitzer Straße 160	09599	Freiberg
	6. Schlesinger, Roy	Wirtschaftsfachwirt	1989	Berthelsdorfer Straße 77 A	09599	Freiberg
	7. Lamkhizni, Odette	selbständige Gastronomin	1986	Obere Straße 3	09599	Freiberg
	8. Prof. Dr. Tilch, Werner	Hochschullehrer im Ruhestand	1943	Feldschlößchenweg 2	09599	Freiberg
	9. Werner, Andreas	Architekt	1964	Brückenstraße 7 B	09599	Freiberg
	10. Breßler, Joachim	Angestellter	1958	Hainichener Straße 40	09599	Freiberg
	11. Schmidt, Steffen	Vertriebsingenieur	1979	Birkenweg 8	09599	Freiberg
	12. Zingelmann, Markus	Diplom-Geologe	1980	Abraham-von-Schönberg-Straße 67	09599	Freiberg
	13. Dr. Lampke, Jan Paul	Diplom-Ingenieur	1984	Kirchgasse 1	09599	Freiberg
	14. Schröder, Christian	Diplom-Ingenieur	1988	Kaufhausgasse 7	09599	Freiberg
	15. Wolff, Roman	Bankfachwirt	1974	Glück-Auf-Straße 5	09599	Freiberg
	16. Schubert, Udo	Sparkassenfachwirt	1968	Sachsenhofstraße 8	09599	Freiberg
8. Freie Demokratische Partei (FDP)	1. Mildner, Claus	Diplom-Ingenieur	1946	Dietrich-von-Freiberg-Straße 17	09599	Freiberg
	2. Weißbach, Marco	Automobilverkäufer	1976	Tschaikowskistraße 91	09599	Freiberg
	3. Helfen, Werner	Fahrlehrer	1957	Schulweg 54 A	09599	Freiberg
	4. Milew, Michael	Architekt	1973	Leipziger Straße 10	09599	Freiberg
	5. Dobritz, Ralf	Diplom-Ingenieur für Milchwirtschaft	1966	Clausthaler Straße 4	09599	Freiberg
	6. Blumstein, Rico	Selbständiger	1976	Thomas-Müntzer-Straße 36	09599	Freiberg
	7. Paul, Marwin	Student	1993	Johanna-Römer-Straße 3	09599	Freiberg

Freiberg, 15.04.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.

Sandra Eberbach, Lisa Knappe
Mitarbeiterinnen der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen

müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des
Monats, kostenlose Zustellung an
alle Haushalte der Stadt Freiberg
und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 17. Mai 2019



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Halsbach am Sonntag, dem 26.05.2019 für das Wahlgebiet Ortschaft Halsbach

Für die Wahl wurden folgende zwei Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)		
1. Halsbacher Freie Wählergemein- schaft (HFWG)	1. Uhle, Jens	Diplom-Informatiker	1972	Siedlersteg 2 A	09599	Freiberg
	2. Hellmich, Heiko	Papiertechnologe	1973	B 173 Hausnummer 4	09599	Freiberg
	3. Scholze, Frank	Kalkulator	1959	Am Gerätehaus 2 B	09599	Freiberg
	4. Winkler, Andreas	Dreher	1951	Obere Straße 6	09599	Freiberg
	5. Bauer, Uwe	Mechatroniker	1958	Siedlersteg 2	09599	Freiberg
	6. Sinner, Klaus	Rentner	1954	Obere Straße 5	09599	Freiberg
2. Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	1. Lamkhizni, Odette	selbständige Gastronomin	1986	Obere Straße 3	09599	Freiberg
	2. Naumann, Dietmar	LKW-Fahrer	1957	Talweg 37	09599	Freiberg
	3. Klemm, Elke	Finanzbeamtin	1968	Obere Straße 10 C	09599	Freiberg

Freiberg, 15.04.2019



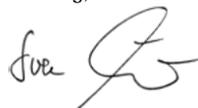

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Kleinwaltersdorf am Sonntag, dem 26.05.2019 für das Wahlgebiet Ortschaft Kleinwaltersdorf

Für die Wahl wurden folgende drei Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)		
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Götze, Reimund	Prüfingenieur	1951	Zum Herrenweg 1 M	09599	Freiberg
	2. Marski, Reinhold	Diplom-Ingenieur	1952	Untere Dorfstraße 42	09599	Freiberg
2. Freie Wähler Mittelsachsen e.V.	1. Berek, Sabine	Diplom-Chemikerin	1953	Lößnitzer Straße 160	09599	Freiberg
	2. Eppendorfer, Lars	technischer Betriebswirt	1979	Kirchsteig 11	09599	Freiberg
	3. Straßburger, Jörg	selbständiger Landwirt	1971	Am Stangenberg 46	09599	Freiberg
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Löwe, Alexander	Finanzbeamter	1990	Walterstal 93 E	09599	Freiberg

Freiberg, 15.04.2019



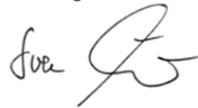

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Zug am Sonntag, dem 26.05.2019 für das Wahlgebiet Ortschaft Zug

Für die Wahl wurden folgende zwei Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)		
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Ittershagen, Steve	Mitglied des Sächsischen Landtags	1976	Gartenweg 225	09599	Freiberg
	2. Dombrowe, Volker	Angestellter	1964	Am Obergöpelschacht 7	09599	Freiberg
	3. Wasserka, Janett	Angestellte	1975	Am Krönerstolln 75	09599	Freiberg
	4. Matthes, Thomas	Siliziumwerker	1969	Dorfstraße 7	09599	Freiberg
	5. Wunderlich, Cathleen	Selbständige	1984	Gartenweg 220	09599	Freiberg
	6. Waida, Dirk	Service-Techniker	1975	Gartenweg 223	09599	Freiberg
	7. Sontowski, Mark	Referatsleiter	1982	Dorfstraße 26 B	09599	Freiberg
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Fischer, Hans-Jürgen	Rentner	1940	Gartenweg 226	09599	Freiberg

Freiberg, 15.04.2019




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Urlaubsbotschafter werben weltweit für #SilberstadtFreiberg

Reiselustige aufgepasst: „Urlaubsbeutel“ in der Tourist-Information abholen – Foto hochladen und gewinnen



Freiberger werben in aller Welt für ihre Silberstadt. Diese Vision will die Stadt jetzt umsetzen und reiselustige Freiberger als Urlaubsbotschafter gewinnen.

„Wir wünschen uns, dass die Urlaubsbotschafter neben ihrem eigenen Gepäck auch den kostenfreien „Silberstadt-Urlaubsbeutel“ mitnehmen, wenn es in den Urlaub geht, und dort für Freiberg werben“, erklärt Monika Kutzsche, Leiterin des Sachgebietes Tourismus im Kultur-Stadt-Marketing.

Wer bis 30. September ein Foto von sich am Urlaubsort mit dem „Silberstadt-Urlaubsbeutel“ bei Facebook oder Instagram hochlädt

– mit #SilberstadtFreiberg und was sie an Freiberg lieben – oder per Email an tourist-info@freiberg.de sendet, kann sogar etwas gewinnen: Unter allen Teilnehmern werden Freiberg-Gutscheine im Wert von 10, 25 oder 50 Euro verlost.

Die Tourismus-Expertin setzt darauf, dass „die Freiberger ihre Heimatstadt lieben und auch im Urlaub von ihr schwärmen“ und ist sich ganz sicher, dass viele von ihnen Urlaubsbotschafter werden wollen. Deshalb sind die ersten Urlaubsbeutel längst gepackt. Neben Gastgeberverzeichnis, Erlebniskarte, Veranstaltungsinformationen und diversen Flyern

enthält der Silberstadt-Stoffbeutel auch ein kleines Souvenir. „Je nachdem, wo es hinget, gibt es dieses Informationsmaterial auch in englisch, niederländisch, russisch, polnisch oder tschechisch – den Sprachen unserer meisten Gäste“, betont Monika Kutzsche. Mit dem Beutel „können alle Freiberger ihre Heimatstadt als Reiseziel empfehlen – egal ob an ihrem Urlaubsort ihren Gastgebern oder Freunden, Bekannten und Verwandten.“ Abgeholt werden können die kostenlosen Urlaubsbeutel ab sofort in der Tourist-Information am Schloßplatz.

Mehr Infos: Tourist-Information Freiberg, Tel. 273 664 oder tourist-info@freiberg.de

Kurz notiert

Sonntags-Führung im Museum

Spannende Einblicke in die Geschichte der Stadt Freiberg gibt's am Sonntag, 28. April um 14 Uhr im Stadt- und Bergbaumuseum. Zur monatlichen Sonntagsführung geht es wieder durch die Dauerausstellungen des Hauses am Untermarkt. Hierbei wird gezeigt, wie der Silberfund 1168 und die sich daraus entwickelnde Bergbautätigkeit zusammenhängen und Reichtum für Freiberg und ganz Sachsen brachten.

Die Führung ist im Eintrittspreis enthalten und dauert etwa eine Stunde.

Sonderausstellung „Mythos Atom“

Uranbergbau, Atomwirtschaft und der Umgang mit den Altlasten stehen im Fokus der neuen Sonderschau im Stadt- und Bergbaumuseum: „Mythos Atom“. Die Sonderschau ist ein deutsch-tschechisches Kooperationsprojekt und läuft vom 24. Mai bis zum 8. September. In der Sonntagsführung am 26. Mai um 14 Uhr geht es durch Dauerausstellung und Sonderschau.

Die Führung dauert eine Stunde. Sie ist im Eintrittspreis enthalten.

„Kammermusik auf Kyryllisch“

Bulgarische Musik: „Kammermusik auf Kyryllisch“ führt die Mittelsächsische Philharmonie am Sonntag, 19. Mai, im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg auf.

Im 6. Kammerkonzert dieser Spielzeit kann bulgarischer Musik für zwei Violinen mit Werken von Pantocho Wladigerov, Petko Staynov, Marin Goleminov, Georgi Zlatev-Tscherkin und anderen gelauscht werden.

Es spielen Marianna Apostolova-Gogova und Valentin Gogov (Violine) sowie Daniela Grigorova (Klavier).

Tickets gibt es an der Theaterkasse und in der Tourist-Information. Das Konzert beginnt um 17 Uhr. Deshalb schließt das Museum an diesem Tag bereits 16.30 Uhr.

Frühlingsfest und Blumenmarkt

Verkaufsoffener Sonntag zum Fest am 5. Mai – Für mehr Sicherheit: Rauchmelderaktion

Der Lenz da... und Freiberg feiert am Sonntag, 5. Mai, Frühlingsfest. Dazu wird wieder ein breites Programm für die ganze Familie aufgeföhrt auf Poststraße und in der Altstadt. Der Blumen- und Pflanzenmarkt ist Freitag bis Sonntag, 3. bis 5. Mai, auf dem Obermarkt. Er lädt zum Fachsimpeln rund um Pflanzen, Blumen, Saatgut und Gartenbau ein. Aber auch um Sicherheit wird es hier gehen, nach dem verheerenden Brand im März in der Akademiestraße will Oberbürgermeister Sven Krüger sensibilisieren, dass auch im 21. Jahrhundert der Schutz vor Feuer immer noch ganz wichtig ist. Ein einfaches Hilfsmittel um großen Schaden abzuwenden, sind Rauchmelder. In den Freiberger Haushalten sollten davon noch viel mehr vorhanden sein. Am Rathaus gibt es zum Frühlingsfest einen Stand der Firma MPA Dresden GmbH, die seit Jahren jedem in Freiberg Neugeborenen zum Lebensstart einen Rauchmelder schenkt. Am MPA-Stand können die Rauchmelder nicht nur gekauft werden, sondern MPA-Geschäftsführer Thomas Hübler berät hier persönlich.

Das Fest ist gleichzeitig Auftakt zur Wahl der ersten Silberstadt®-Königin. Ab 15 Uhr präsentieren sich erstmals die sieben Kandidatinnen öffentlich auf der Bühne Poststraße. Dabei kann vor Ort an der Bühne ein Stimmzettel abgeholt werden und schon mal für die eigene Favoritin abgestimmt werden.

Unterstützt wird das Frühlingsfest von der Stadtbau Freiberg GmbH, quartier b – Gebietsmanagement Bahnhofsvorstadt, dem Gewerbeverein Freiberg e.V. sowie den Gewerbetreibenden der Freiberger Innenstadt.

Internationaler Museumstag

Aktionstag von Stadt- und Bergbaumuseum und Silberbergwerk am Sonntag, 19. Mai

Traditionen, Sitten und Bräuche stiften damals wie heute Identität und prägen damit das menschliche Miteinander. Dieses immaterielle Kulturerbe steht im Fokus des Internationalen Museumstags am Sonntag, 19. Mai. Auch das Stadt- und Bergbaumuseum beteiligt sich am weltweiten Museumstag, dessen Motto „Museen – Zukunft lebendiger Traditionen“ ist, mit einem Aktionstag.

Für den Aktionstag hat sich das Museum den Förderverein Himmelfahrt Fundgrube Freiberg/Sachsen e.V. mit ins Boot geholt. Gemeinsam mit dem Silberbergwerk Freiberg dreht sich in den gerade eröffneten ZEIT-reiseRäumen des Museums alles um das

SILBERSTADT FREIBERG

3.–5. Mai Obermarkt

Blumen- & Pflanzenmarkt

5. Mai Verkaufsoffener Sonntag

Frühlingsfest & Poststraßenfest

www.freiberg-service.de

Thema Bergbau. Das berg- und hüttenmännische Brauchtum ist in der Region rund um die Silberstadt tief verwurzelt und wird traditionell gepflegt.

Ziel der neuen Dauerausstellung ist es, mit den Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch zu kommen: Welche Traditionen gibt es, wie werden diese bisher gefördert und welchen Beitrag zum Erhalt bergbauhistorischer Traditionen kann das Stadt- und Bergbaumuseum leisten? Rege Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht. Damit verbunden ist der Aufruf an alle Bürger, ein eigenes Objekt oder eine persönliche „Bergbaugeschichte“ mit ins Museum zu bringen. Die

Organisatoren freuen sich auf spannende Objekte vom Dachboden, Keller oder Omas Schrankwand. Die Mitbringsel können vor Ort kreativ in Szene gesetzt werden.

Zudem erwartet die Museumsgänger, neben dem freien Eintritt, ein buntes Begleitprogramm für Jung und Alt.

Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg
Am Dom 1
09599 Freiberg
Tel. 202 50
www.museum-freiberg.de
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr
Einlass bis 16.30 Uhr